

Commer

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postverzeichnisse eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 26.

Berlin, den 26. Juni 1910.

14. Jahrg.

Unser Verband im Jahre 1909.

Ein Auszug aus dem Jahrbuch.

Der Beginn des Jahres 1909 stand noch ganz unter der Depression der wirtschaftlichen Krise. Erst mit dem Einzug des Frühlings begann sich auch im wirtschaftlichen Leben eine Besserung herauszuarbeiten. Ganz allmählich und äußerst langsam begann der Aufstieg der Konjunktur und sofort setzten auch für die Ausdehnung unseres Verbandes wieder bessere Chancen ein. Während wir 1908 in der Mitgliederziffer kleine Verluste zu verzeichnen hatten, die Beitragszahl war auch in diesem Jahre um ein wenig gestiegen, brachte uns das Jahr 1909 nicht nur einen ganz erheblichen Mitgliederzuwachs, auch die Beitragsziffer stieg in ganz erfreulicher Weise. Die Arbeitgeberzeitungen hatten anfangs 1909 mit großer Befriedigung den scheinbaren Mückgang der Kampfvereinigungen konstatiert; sie prophezeiten schon das nahende Ende der modernen Gewerkschaftsbewegung und müßten nun wie die berühmten Lohgerber, denen die Felle weggeschwommen sind, sehen, wie schlecht sie prophezeit haben. Es wäre für die Scharmacher zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein.

Unser Jahrbuch, das sich jedes Mitglied beschaffen und wiederholt lesen sollte, bringt ein reiches Material über die Fortschritte unserer Organisation auf allen in Betracht kommenden Interessengebieten; daselbst finden wir auch eine eingehende Schilderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des vergangenen Jahres, ausgestattet mit offiziellen Zahlen über Handel und Verkehr im allgemeinen und für unseren Beruf im besonderen.

Die Tabellen über die Schwankungen der Lebensbedürfnisse geben ein anschauliches Bild davon, wieviel der Arbeiter heute mehr aufwenden muß, um menschenwürdig, wenn auch einfach, leben zu können. Das Streben der Unternehmerorganisationen nach dem Ziele, ganz und gar Herr im Hause zu sein, wird beleuchtet und der Einfluß der Arbeitgeberorganisationen auf die Regierung ist mit Tatsachen belegt, um so entsprechend gewürdigt werden zu können. Daneben eine kurze aber treffende Beschreibung der wirtschaftlichen Entwicklung überhaupt und des Expansionsdranges in Handel und Verkehr.

In unseren Berufsgewerben sind nicht Hunderttausende, sondern Millionen von organisationsfähigen Personen beschäftigt. Die große Mehrzahl dieser steht außerhalb jeder Organisation, ein kleiner Teil gehört Altimin-, Vergütungs- und Konfessionellen Berufsvereinen an. Diesen Tatsachen entsprechend ist im verflochtenen Jahre eine rege Agitationsstätigkeit entfaltet worden. 420 000 Flugblätter, 108 000 Agitationskarten und 30 000 Aufrufe dienten neben den periodisch erscheinenden Verbandsorganen der Aufklärung. Dem gleichen Zwecke und der Verständigung untereinander dienten die im gleichen Zeitraum abgehaltenen 8925 Versammlungen, dem inneren Ausbau der Organisation, der Verwaltungstätigkeit und der Agitation 17 330 Sitzungen.

Ebenso intensiv gestaltete sich die geschäftliche Verwaltungstätigkeit. Wir finden da an postalischen Eingängen in den Verwaltungen 45 738 Briefe und Karten, 19 100 Pakete; Ausgänge: 65 440 Briefe und Karten, 143 134 Drucksachen und Pakete. Zur Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder, sowohl wie des ganzen Berufes wurden nicht weniger als 335 eingehend begründete Eingaben an Behörden und gesetzgebende Körperschaften gemacht.

Die Zahl der Verwaltungsstellen konnte im Berichtsjahre um 20 erhöht werden; es waren deren am Schlusse des Jahres 1909 im ganzen 322 zu verzeichnen. Die Zahl der Mitglieder stieg von 87 746 am Ende des Jahres 1908 auf 96 623 am 31. Dezember 1909, das sind 8877 Mann oder 10 pCt. mehr. Der Gesamtgewinn der Mitglieder beträgt 9587 Personen, dem ein Verlust in einzelnen Gauen von nur 710 Mann gegenübersteht.

An Wochenbeiträgen wurden 1909 insgesamt eineinnahme 3 948 277, das ist ein Mehr gegen 1908 von 230 678 — 6,2 pCt. Der durchschnittliche Wochenbeitrag pro Mitglied ist im Berichtsjahre um 0,7 gestiegen und beträgt jetzt 42,9 für das Jahr. Diese Aufbesserung der Durchschnittsleistung ist um so bemerkenswerter, als das Jahr seiner Konjunktur gemäß durchaus nicht zu den Guten gerechnet werden kann.

An Gausnkosten, die auf Konto der Agitation fallen, waren 96 963 Mk. zu verzeichnen. Die Mehreinnahme aus den Gausbeiträgen stellt sich auf 1239 Mk. — 6,9 pCt. Die Gesamtsumme dieser betrug 18 064 Mk. Den Rest mußte die Hauptkasse tragen. Der auf den einzelnen Wochenbeitrag entfallende Zuschuß der Hauptkasse zur Gauagitation ist von 2,2 auf 2,0 Pf. gesunken.

In den Verband neu eingetreten sind im Laufe des Jahres 1909: 31 115 und aus anderen Verbänden zu uns übergetreten 3510 Mitglieder. In der Steigerung der Eintritte von Quartal zu Quartal spiegelt sich der langsame wirtschaftliche Aufschwung wieder. Unter den Neueingetretenen sind 1928 weibliche und 2134 jugendliche Mitglieder. Die einzelnen Branchen sind daran wie folgt beteiligt: Hilfsarbeiter 9288, Kutscher und Fuhrleute 8095, Hausdiener und Packer 5195, der Rest entfällt auf die kleineren Berufsgruppen. Die jüngste Branche, die der Kraftwagenführer, hat dem Verbands 1598 Kollegen zugeführt.

Die Fluktuation war im Berichtsjahre leider noch als eine recht große zu bezeichnen, sie beträgt nicht weniger als 74,4 pCt. Diese Ziffer ist aber schon erheblich günstiger als die der beiden vorhergehenden Jahre. Bei ausdauernder Aufklärungsarbeit wird sie aber noch erheblich zu mindern sein. Auch der weitere innere Ausbau kann zur Ermäßigung der Fluktuationziffer noch ganz bedeutendes beitragen.

Die Ermittlungen bezüglich der Arbeitszeit der Neueingetretenen ergaben für 14 476 Mitglieder eine solche bis zu 12 Stunden, eine Verbesserung des Verhältnisses um 7,9 pCt. zugunsten der kürzeren Arbeitszeit. Bei den Jugendlichen betrug die tägliche Arbeitszeit für 65,3 pCt. bis zu 12 Stunden, der innerhin noch sehr erhebliche Rest mußte länger arbeiten. Günstiger schnitten noch die weiblichen Mitglieder ab, von denen 75,4 pCt. bis zu 12 Stunden arbeiteten. Im Gesamtdurchschnitt hat die Arbeitszeit eine Verminderung um 0,2 Stunden erfahren. Die Gesamtdurchschnittsarbeitszeit der männlichen Mitglieder betrug 12,4, der der Jugendlichen 11,8 Stunden.

Die Wochenlöhne der Erwachsenen schwanken zwischen 5 und 55 Mk. pro Woche. Der Gesamtdurchschnittslohn betrug für Erwachsene 22,68 Mk., für Jugendliche 15,06 Mk. pro Woche. Das ist gegenüber den früheren Jahren eine kleine Steigerung nach aufwärts.

Lohnbewegungen resp. Streiks oder Aussperrungen waren 1909 in 391 Fällen zu verzeichnen. Davon dienten 316 Bewegungen dem Angriff, 71 Be-

wegungen der Abwehr. Die Angriffskämpfe verteilten sich auf 165 Orte und 825 Betriebe mit 11 745 männlichen und 1470 weiblichen Beschäftigten. An den Abwehrbewegungen waren 1662 männliche und 302 weibliche Personen in 132 Betrieben resp. 35 Orten beteiligt. Der Organisation gehörten von den Beteiligten an bei den Angriffen 86,5 pCt., bei der Abwehr 82,5 pCt. Diese Bewegungen verursachten an Unkosten insgesamt 92 534 Mk. Die durch diese Kämpfe erzielten Erfolge sehen so aus:

Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde für 2522 Beteiligte mit insgesamt 9065 1/4 Stunden durch Angriffsbewegungen ohne Streit und für 195 Beteiligte mit 1187 Stunden durch Angriffstreiks erreicht.

Von den an den Lohnbewegungen des verflochtenen Jahres Beteiligten setzten danach insgesamt 27 177 eine Verkürzung der Arbeitszeit in der Gesamtdauer von rund 10 252 Stunden durch. Das ergibt für den Einzelnen pro Woche eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich 3,8 Stunden. Hinzu kommt, daß es uns durch Führung von Abwehrbewegungen gelang, in 4 Fällen und 44 Betrieben für 241 Beteiligte eine Verlängerung der Arbeitszeit um insgesamt 13 53 Stunden abzuwehren.

Von den Lohnerhöhungen wurden insgesamt 22 282,73 Mk. pro Woche für 9049 Beteiligte bei Angriffsbewegungen ohne Streit und 1488,42 Mk. pro Woche für 781 Beteiligte bei Angriffstreiks durchgesetzt. Außerdem ist eine Lohnerhöhung für 16 Personen von insgesamt 16 Mk. pro Woche bei den Abwehrbewegungen und eine solche für 92 an einer Aussperrung Beteiligte von 110,40 Mk. pro Woche erzielt worden.

Eine Lohnerhöhung brachten also die Kämpfe des verflochtenen Jahres 932 an denselben Beteiligten im Gesamtbetrage von 23 897,55 Mk. pro Woche. Die Lohnerhöhung betrug pro Woche und Beteiligten 2,41 Mk. oder 125,12 Mk. pro Jahr. Die gesamte Lohnerhöhung für alle Beteiligten beträgt demnach die Summe von

1 242 672,60 Mk.

pro Jahr. Gegen 1908 steigerte sich die erzielte Mehrlohnsumme von 2,19 Mk. auf 2,41 Mk., also um 22 Pf. pro Woche.

Zu diesen materiellen Errungenschaften kommen weiter die Summen, welche sich aus der Erhöhung bzw. Neueinführung der Ueberstundenbezahlung, sowie der Sätze für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit, an Prozenten, Spesen, Fuhr- und Tourengebühren ergeben. Hieraus ergibt sich zweifellos auch eine mehrere Tausende von Mark betragende Summe, die der obigen zugerechnet werden muß.

Die Bezahlung von Ueberstunden wurde durchgesetzt in 82 Fällen und 286 Betrieben für 3959 Beteiligte. Die Bezahlung erfolgt mit einem Aufschlag bis 25 pCt. und weniger in 51 Fällen und 231 Betrieben und 3265 Beteiligten. Mehr als 25 bis 50 pCt. Aufschlag erhalten in 20 Fällen und 43 Betrieben 402 Personen. Mehr als 50 pCt. Aufschlag wird in 7 Fällen und 7 Betrieben an 152 Personen gezahlt. Ohne Aufschlag, d. h. zum regulären Lohn, werden Ueberstunden in 5 Fällen und 5 Betrieben mit 140 Beteiligten entschädigt.

Die Bezahlung von Sonn- und Feiertagsarbeit wurde erreicht mit einem Aufschlag

bis 25 pCt.	für 1895 Beteiligte
von mehr als 25-50 pCt.	205 "
" " 50 pCt.	367 "
ohne Aufschlag	128 "

Ferner wurde die Bezahlung der Pferdepflege in vielen Betrieben durchgefeset.

Dazu kamen Ertragsminderungen auf dem Gebiete des § 616 des B. G. B. und verschiedene andere, deren Details jeder Kollege im Jahrbuch nachlesen kann.

Außerdem gelang es noch, die Gewährung von Sommerurlaub für 148 Betriebe mit 2093 Beteiligten durchzusetzen. Derselbe betrug:

Bis zu 1 Woche in 41 Fällen für 124 Betriebe und 192 Beteiligte, bis zu 2 Wochen in 11 Fällen für 18 Betriebe und 198 Beteiligte, nicht festgelegter Dauer in 2 Fällen für 2 Betriebe und 31 Beteiligte, nach freier Vereinbarung in 3 Fällen für 4 Betriebe und 72 Beteiligte.

Das Ergebnis der Lohnbewegungen war ganzer oder teilweiser Erfolg in 93,7 pCt. bei den Angriffs-, 88,7 pCt. bei den Abwehrbewegungen und 50,0 pCt. bei den Ausperrungen.

Beiseitig war auch die Tätigkeit des Verbandes auf sozialpolitischem Gebiete. Leider verbietet es uns die Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes, des näheren darauf einzugehen. Wir empfehlen den Verbandskollegen aber dringend, die betreffenden Stellen im Jahrbuch aufmerksam nachzulesen, sie werden dort eine wertvolle Bereicherung ihres Wissens finden.

Was von den Verbandsbeiträgen direkt in die Taschen der Mitglieder zurückgeflossen ist, zeigt uns eine Betrachtung der Ausgaben für Unterstüzungen. Die Gesamtsumme aller Unterstüzungen liegt von 679 993,48 Mk. im Jahre 1908 auf

818 446,80 Mk.

im Jahre 1909, also um 138 453,32 Mk. — 20,4 Prozent. Den Löwenanteil dieser Mehrausgabe beanspruchte die Arbeitslosenunterstüzung mit 63 384,70 Mk. — 45,8 pCt. der Gesamtmehrausgabe. Die Krankenunterstüzung war mit 34 371,77 Mk. — 24,8 pCt. an der Mehrausgabe beteiligt. Die Streik- und Gemahregelienunterstüzung erforderte zusammen einen Mehrauswand von 37 394,09 Mk. — 27,1 pCt. der Gesamtmehrausgabe.

Im Detail wurden verausgabt für	
Arbeitslosenunterstüzung	278 048 Mk.
Krankenunterstüzung	240 786 "
Beerbigungsbeihilfe	52 595 "
Nochfallunterstüzung	24 782 "
Reisenunterstüzung	5 361 "
Rechtsschutz	27 992 "
Streik- und Gemahregelienunterst.	188 880 "

Also eine ungeheure Steigerung der Unterstüzungen, bei — mit Ausnahme der Einführung von betrieblichen Zuschlägen — sich gleichbleibenden Beiträgen, was zur Folge hatte, daß das Verbandsvermögen im Jahre 1909 nur um 13 784,33 Mk. liegt. Die nunmehr auf dem Verbandstage in Hamburg beschlossene Beitragserhöhung ist also nur ein Ausgleich für erhöhte Leistungen, die der Verband schon im voraus seinen Mitgliedern zugewendet hat.

Der Vermögensbestand des Verbandes betrug am 31. Dezember 1909: 481 909,96 Mk.

Wir haben diesen für sich sprechenden Zahlen wenig hinzuzufügen. Sie zeigen uns allesamt, daß die wirtschaftliche Krise der Organisation nicht geschadet hat, daß diese vielmehr auf allen Gebieten kräftig vorwärts schreitet. Der nunmehr erfolgte Zusammenschluß der Verbände im Transportgewerbe wird der Agitation unter den Indifferenten neue Schwingen leihen, wenn mit Energie an die Arbeit gegangen wird. Und vermehrte Energie bei der Arbeit für die Organisation ist notwendig, denn unsere Gegner, die Arbeitgeberverbände, versuchen uns mit allen Mitteln den Rang abzulaufen. Daß ihnen ihr Wollen nicht gelinge, dafür zu sorgen ist jedes aufgefäkten Berufskollegen heiligste Pflicht.

Jugendverderbnis.

„Du Her mal, Walter, schon wider een neier Bänd! Kief mal, wie der Kerl den abmurlst! Det Ding loof ic mir, ic habe noch trade een Froschen!“ „Nu ja, ic loof mir det Ding ooch“, entgegnet der zweite der beiden Jungen, die soeben vor einem Schaufenster stehen und mit größtem Interesse die neuesten „Bände“ von „Texas Jack“, „Buffalo Bill“ usw. betrachten. Kaum ist der Entschluß zum Kaufen ausgesprochen, so springen die beiden Knirpse auch schon eifertig in den Laden, um im nächsten Augenblick zurückzukommen, den neuesten Schmötter in der Hand, und schon freudestrahelnd zu lesen beginnen. So kann man's täglich erleben, wenn man nur halbwegs die Jugend beobachtet.

Seit geraumer Zeit sieht man in Berlin die Schaufenster fast aller kleinen Papier-, Schreibwaren- und Buchhandlungen mit einer großen Zahl von „Bänden“ in Quart- oder Großformat wenig

stilvoll dekoriert. Das sind die modernsten „Jugend-schriften“, meist hervorgegangen aus dem „Verlags-haus für Volksliteratur und Kunst“. (1) Schon von weitem fallen die bunten Umschläge der verschiedenen „Bände“ auf. In den schreiendsten Farben gehalten, sind ausnahmslos geradezu greuliche Mord-, Räuber- und Spektakel Szenen auf den Umschlägen dargestellt. Indianer-, Chinesen- und Mulattengestalten, Weiße und Schwarze, sämtlich mit entsezlich verzerrten Gesichtern, Pistolen und Revolver in den Händen, schauerliche Felsenabgründe und wilde Höhlen, lobende Fackeln, mit Blut getrimmte Messer und Beile, die hochgeschwungen werden, Skalpierz- und gruselige Schädel-spaltessenen, mit Stricken oder Ketten an der Zimmerdecke befestigte Gestalten über einem gewaltigen Herdfeuer bratend, Hinrichtungsszenen — das alles und hunderttausend andere Abscheulichkeiten sind abgebildet. Einen Umschlag ohne Blut, Revolver, Dolch usw. findet man nicht. Wer könnte die entsezlich Greuel-szenen alle beschreiben! Und wen ergriffe nicht Gel vor diesen Machwerken allergewöhnlicher Art! Oder er müßte gegen jedes bessere Empfinden geradezu abgestumpft sein. Wer möge eigentlich die famosen „Künstler“ sein, die sich erdreisten, diese elenden Klee-felien zu „fabrizieren“, um damit unserer Jugend den Geschmack am Edlen und Schönen gründlich zu verderben!

Die Titel dieser „Jugend-schriften“ muten durchweg amerikanisch oder englisch an. Hier seien die gangbarsten der famosen „Jugend-schriften“ genannt: „Buffalo Bill“, „Dick Carter“, „Sherlock Holmes“, „John Wilson“, „Bill Cannon“, „Sitting Bull“, „Dick Turpin“, „Pat Conner“, „Ethel King“, „Texas Jack“, „Nat Pinkerton“, „Berühmte Indianerhäuptlinge“, „Kapitän Stürmer“, „Claude Duval“, „Klaus Störte-beker“ und andere mehr. Der Preis dieser Schmötter schwankt zwischen 10 und 20 Pfennig. Die ersten 5 der genannten „Schriften“ und der „Kapitän Stür-mer“ kosten pro „Band“ 20 Pfennig, die übrigen je 10 Pfennig. Eine sehr bedenkliche Sache ist, daß „ge-lesene“ Exemplare, die noch dazu meist sehr schmierig aussehen, für wenige Pfennige verkauft werden (zwei oder drei Hefte zehn Pfennig). Wie Giftpilze aus der Erde, schleßen, so „erscheinen“ immer neue „Bände“ und Arten. In jeder Woche wird von jeder Art ein neuer „Band“ ausgegeben, und in Scharen eilen Knaben und Mädchen, Schulpflichtige und leider auch schulklassenlose junge Leute beiderlei Geschlechts zu den Verkaufsstätten, um ja rechtzeitig den neuesten „Band“ zu bekommen — und möglichst schnell und sicher den Groschen los zu werden. Wie Blumen auf Schmetter-linge, so scheinen die bunten Schmötter auf die Ju-gend zu wirken. Die Erwachsenen beachten sie wenig oder gar nicht. In ungeheuren Auflagen werden die „Jugend-schriften“ gedruckt. Ein Fachmann sagte mir, daß die Auflage pro „Band“ auf 300 000 und mehr geschätzt werde. Rechnet man fünfzehn verschiedene Arten der Hefte, so würde das pro Woche eine Auf-lage von 4 500 000 bedeuten. Rasend schnell sind die Hefte „vergriffen“, so daß also dem deutschen Volke für die famose „Jugendlektüre“ allwöchentlich, den Preis von 20 Pfennig für einige „Nummern“ berück-sichtigt, etwa 1/2 Million Mark, jährlich mit hin 26 Millionen Mark aus der Tasche gelockt werden. Also recht teures Gift! Manche dieser Hefte erscheinen gar in verschiedenen fremden Sprachen! Unsere Schrift-steller, Dichter usw. könnten wahrhaft neidisch werden, wenn ihre guten und schönen Geistesprodukte so wenig gekauft werden wollen, der Schund hingegen in Massen abgesetzt wird. Nicht bloß in Berlin, in allen größeren und kleinen Städten, sogar in manchen größeren Dör-fern wird der Schund verkauft. Die Dorfjugend in der Nähe von Städten besorgt sich selbst die Schmötter aus der nächsten Stadt, falls sie in dem Dorfe selbst nicht zu haben sind. Schier endlos ist die Zahl der „Fortsetzungen“ der „Romane“! Was soll man dazu sagen, das zum Beispiel von „Buffalo Bill“, zu der Zeit, da diese Zeilen geschrieben sind, 185 „Bände“ von „Dick Carter“ 138 „Bände“, von „Texas Jack“ und den „berühmten Indianerhäuptlingen“ je 132, von „Kapitän Morgan“ 138, von „Sherlock Holmes“ 83, von „Ethel King“ 53, von „Nat Pinkerton“ 75 „Bände“ vorliegen! Die übrigen Hefte, die etwas neueren Da-tums sind, liegen in 20 bis 40 „Bänden“ vor. Die Phantasie der Verfasser der „Romane“ scheint wirklich phänomenal zu sein. Unzählige Volks- und höhere Schüler haben eine Menge dieser Schundprodukte ge-lesen.

Eine Umfrage in den Schulen, wieviel Schüler und Schülerinnen solche Hefte gelesen haben, würde sicher ein sehr niederdrückendes Resultat zeitigen. Ich habe in zwei Klassen einer Berliner Gemeindefchule vor etlichen Monaten eine kleine Umfrage veranstaltet. Beide Klassen hatten je 42 Schüler. Davon hatten in der einen 39, in der anderen 35 Schüler solche Hefte gelesen. Der größte Teil besaß noch solche Schmötter. Manche Knaben kannten 6, manche 9, etliche 10, einige 20 und mehr, einer sogar über 100 Hefte, die er „von seinem Onkel geschenkt“ erhalten haben wollte. (Dieser Knabe konnte wegen Armut die Schulbücher nicht beschaffen. Vielleicht hätte der gute „Onkel“ ein besseres Werk an dem Jungen tun können, anstatt ihm die nichtswürdigen Schmötter zu „schenken“.) Die Schüler, die „keine Hefte gelesen“ haben wollten, haben vielleicht geklunert, wenigstens ist bei einigen dafür guter Grund vorhanden. In einer Fortbildungs-schule besaß ein Schüler, wie eine Lehrzeitschrift be-richtet, 1500 (schreibe: Eintausend und fünf-hundert) verschiedene dieser „Bände“ der Detektiv-, Indianer- und Abenteuergeschichten! Doch wirklich ein starkes Stück! Bei häufigen Besuchen in verschiedenen Familien sah ich auf dem Tisch manchmal einen ganzen Stoß der Schund-schriften liegen. Also die Verbreitung der Schmötter ist sehr groß.

Nun der Inhalt dieser „Jugend-schriften“. Ich wollte mir selbst ein Urteil bilden und habe etwa 15 verschiedene gelesen. Ein leichtes Stück Arbeit war

es nicht! Mir fiel „Texas Jack“, Band 126, in die Hände. Ich schluckte den Inhalt so gut es ging, hinunter — war froh, als die letzte Seite kam und warf zornig das Schundbest in die Gefe. „Vielleicht ist ein anderes besser“, dachte ich, „als der „Gentleman Bandit“ (so der Titel des Bandes 126 von „Texas Jack“). Ich las das zweite, das dritte und so fort. Immer dasselbe Zeug! Alles in allem: Sämtliche „Bände“ sind widrige Machwerke, hat jedes schönen Inhalts und jeder Kunst, voll von Phrasen, Lügen, Ungerechtigkeiten und Unmöglichkeiten und dem habgierigsten Luflinn, frohend von scheußlichen und gruseligen Verbrecher- und Mord-szenen und gemeinen Spektakelgeschichten. Sie sind die Glorifikation des verwegenen Verbrechertums, eine Spekulation auf die niedrigen Instinkte, der Lufluß ganz gewöhnlicher Profitgier und Sensationsmacherei! Eine Eigentüm-lichkeit dieser „Jugend-schriften“ besteht darin, daß sie den Schauplatz der „Handlung“ meistens nach Amerika oder aufs fernste Weltmeer verlegen. Die „handeln-den“ Personen sind durchweg Spionden und gewiegte Galanten, die sich in unheimlichen Spelunken zu-sammenfinden, um ihre Pläne zu „schmieden“. Die berühmtesten Berliner Bouillonteller sind gegen die geschilderten Hölhen des Verbrechens wahrhafte Muster-stätten der Gestütung und Ordnung. Es ist geradezu unerhört, daß man es wagt, der deutschen Jugend, dem Schatz des deutschen Volkes, solche Schund-produkte anzubieten. Zu Tausenden von Malen ist das Wort gesprochen worden: Für die Jugend ist das Beste gerade gut genug.“ In dieser Art „Jugend-lektüre“ wird der Jugend das Allererschlechte geboten.

Mit wahrer Leidenschaft flirzt sich die Schul-jugend auf die Schundprodukte. Aber auch die halb-wüchsige Jugend. Man kann es beobachten, daß in der Stadtbahn, in der Elektrischen, im Omnibus, ja selbst auf dem Fahrrad die Schmötter gelesen werden. Ein Geschäftsmann sagte mir, daß viele junge Burschen zwei Meilen weit mit dem Rade kommen, um ja rechtzeitig das neueste Hefte zu erwischen! Daß selbst manche Erwachsene noch so töricht sind, den Schund als „Lektüre“ zu wählen, ist schlechterdings un-ferständlich. Auf die Jugend wirken die bunten Bilder und die aufregenden Schilderungen. Aber was ver-anlaßt die Erwachsenen? Vielleicht liegt's daran, daß die breite Masse unseres Volkes trotz aller Schulen nicht richtig zum Lesen und zum künstlerischen Ge-nießen des Schönen erzogen ist. Mangel an guten Büchern und literarischen Schätzen kann nicht sein. Dem Lesebedürfnis trägt unsere Zeit mit ihren vielen Bibliotheken, Zeitungen und Zeitschriften usw. voll-kommen Rechnung. Es fehlt eben an der Fähigkeit des künstlerischen Genießens, und es ist ein Mangel an künstlerischem Geschmack vorhanden.

Die Wirkungen der Schund-schriften für unsere Jugend sind die denkbar bösesten. Durch das Lesen dieser Schmötter wird der Jugend die Phantasie über-reicht und buchstäblich vergiftet, das edlere Gefühls-leben erlirbt oder verrobt, das Wollen wird, da das Verbrechen verherrlicht wird, systematisch auf Schleich-es und Gemeines gelenkt. Zudem wird der Verschwen-bung sauer verdienter Groschen Vorschub geleistet. Und wieviel Groschen für die Schmötter mögen wohl gestohlen sein?

Es gibt kein besseres Mittel, der Jugend Sitt-lichkeit und Wohlstandigkeit gründlicher auszutreiben, als diese Schmötter. Was nützen alle guten Lehren in der Schule und Haus, wenn draußen in so skrupel-loser Weiße das Gute erstickt wird? Was seinerzeit die Indianerschmötter bedeuteten, was vor kurzem die Lasterhöhlen gewisser „Kientöppe“ und der Automaten-varietés für Unheil anrichteten, das wiederholt sich jetzt durch den Anflug der modernsten „Jugend-schriften“.

Schon sind die unheilvollen Folgen des Lesens der Schauromane ans Tageslicht getreten. Der „Fürst der blanken Hölle“, der vor kurzem die Umgebend Berlins unsicher machte, der 15jährige Lausbursche, der vor wenigen Monaten bei Rom einen raffinierten Mord beging, die Knaben, die „Räuber- und Indi-anerhöhlen“ bauen, all die jugendlichen Durchbremer, die nach „Amerika“ oder sonst wohin „auswandern“ wollten, um „Heldentaten“ in „Texas Jack“ und Kon-sorten zu vollbringen, sind bedauerndswerte Opfer der Schundlektüre. Die wenigsten solcher „Heldentaten“ kommen ans Tageslicht, wie groß mag der stüliche Schaden aber wirklich sein?

Es ist allerhöchste Zeit, daß diesem Anflug ein energisches Halt entgegensteht. Nicht länger darf mit unserer Jugend ein frevelhaftes Spiel getrieben wer-den. Unser Volk hat ein Recht und die ernste Pflicht, zu verlangen, daß der Jugend nur Gutes geboten wird, das geeignet ist, ihre sittliche Gesundheit zu heben und zu fördern. Von der Schule allein kann das Heil nicht erwartet werden, sie ist allein macht-los. Schule und Haus, Eltern, Lehrer und alle, die zur Erziehung verpflichtet sind, alle Jugendfreunde müssen sich die Hand reichen, damit der Kampf auf der ganzen Linie entbrenne. Vor allem ist tüchtige Aufklärungsarbeit not und das ernste Wollen der Ge-schäftsleute, die Schmötter nicht zu verkaufen. Zwar leidet dadurch mancher Geschäftsmann Schaden, aber das hilft nichts, das Wohl unserer Jugend muß höher stehen, als der höhere Gewinn. Mancher Geschäfts-mann wird, wenn er es ehrlich meint, als Vater be-dauern, daß das Schundzeug verkauft wird, aber um der Konkurrenz und des Durchkommens willen ver-kauft er eben auch den Schund. Gut wäre es, wenn die „Verlagsanstalten“ solcher Schmötter etwas kon-trolliert würden, dann würde der Anflug bald ab-flauen. Unsere deutsche Literatur ist so unendlich reich an den herrlichsten und edelsten Schätzen, daß die Giftspitzen der modernsten „Jugend-schriften“ voll-ständig überflüssig sind. Darum fort mit ihnen und sie ausgerottet mit Stumpf und Stiel, damit das Wort Geltung behaltet. Für unsere Jugend ist das Beste gerade gut genug!

Der Streik der Fensterputzer in Elberfeld.

Am 1. März d. J. wurde von der Verbandsleitung der am 1. April 1907 mit den Reinigungsunternehmern in Elberfeld vereinbarte Tarif-Vertrag zum 15. April gekündigt. Während der Tarifdauer hatten die Elberfelder Unternehmer wiederholt ihren Putzern gesagt, sie brauchen keinen Verband zur Wahrnehmung ihrer Interessen. Um ihnen Gelegenheit zu geben, ihrem guten Herzen für die Putzer freien Lauf zu lassen, reichten wir vorläufig keinen neuen Tarif ein. Nachdem aber die Unternehmer bis zum 17. April, 2 Tage nach Ablauf des Tarifs, ihr gutes Herz für die Putzer noch nicht entdeckt hatten, wurde von der Verbandsleitung den Unternehmern an diesem Tage ein neuer Tarifentwurf zugestellt, mit dem höchsten Ersuchen, sich bis zum 20. April zu erklären, ob sie mit der Verbandsleitung über die eingereichten Forderungen verhandeln wollen. Die Unternehmer lehnten aber eine Verhandlung mit den Verbandsleitern brüskt ab, erklärten sich aber bereit, mit ihren Arbeitern zu verhandeln. Hierzu machten die Unternehmer aber keine Anstalten. Daraufhin legten am 25. April die 22 beschäftigten Putzer einstimmig die Arbeit nieder.

Der Verband der Unternehmer trat sofort in Aktion, um die nötigen Arbeitswilligen heranzuschaffen. Sieben auswärtige Unternehmer eilten ihren befreundeten Kollegen in Elberfeld zur Hilfe. Der Geschäftsführer des Reinigungsvereins „Vorussia“ in Bonn brachte gleich 6 Arbeitswillige mit. Auch die Unternehmer Winkels-Neuß, Kleine-Düsseldorf, Beck-Solingen, Schmidt-Düsseldorf, Sorges-Muhrort, schleppten zum Teil verschiedene bayerische Gestalten nach Elberfeld. Doch war die Hilfeleistung des Herrn Kleine-Düsseldorf von kurzer Dauer, denn die organisierten Putzer seines Betriebes legten die Arbeit nieder und kleine blieb zu Hause, um sein eigenes Haus zu wischen. Auch die organisierten Putzer bei Beck-Solingen beschloßen, falls Beck weiter Arbeitswilligen dienste in Elberfeld verrichtete, würden sie die Arbeit niederlegen. Es kam aber bei Beck nicht zur Arbeitseinstellung, weil er es vorzog, in Solingen zu bleiben und überließ er seine Elberfelder Kollegen ihrem Schicksal. Am Dienstag traf auch ein Mitglied des Hauptvorstandes der Unternehmerorganisation, Herr Nels-Hamburg, und ein Herr Sommer aus Hamburg in Elberfeld ein. Aber diese Hilfe reichte nicht mehr aus. Den Streikenden war es gelungen, die Mehrzahl der Arbeitswilligen zur Abreise zu bewegen und die Arbeit blieb liegen. Am Mittwoch, den 4. Mai, erklärte sich der Inhaber des größten Instituts bereit, mit uns zu verhandeln und einen Vertrag abzuschließen. Dem Gauvorsitzenden und dem Vorstandsmitglied des Unternehmerverbandes wurde dieses mitgeteilt und sie sahen im Geiste schon die Trümmern der von ihnen erst kürzlich errichteten Elberfelder Ortsgruppe vor ihren Füßen liegen und waren deshalb zu Verhandlungen bereit. Am Mittwoch nachmittags fand dann die erste Verhandlung statt. An ihr nahmen teil von den Unternehmern: Kleine-Düsseldorf und Nels und Sommer aus Hamburg, die Kommission der Streikenden und die Verbandsvertreter. In der Sitzung wurde der von uns eingereichte Tarif durchberaten und nach einigen kleinen Änderungen von den Unternehmern akzeptiert. Herr Kleine-Düsseldorf und Herr Nels-Hamburg gaben die Versicherung ab, daß sie ihren ganzen Einfluß bei ihren Elberfelder Kollegen geltend machen würden, um sie zur Annahme der vereinbarten Vorschläge zu bewegen. Sollte aber keine Einigung erzielt werden, dann würde noch eine Sitzung unter Hinzuziehung der Verbandsvertreter stattfinden.

In der stattgefundenen Unternehmerversammlung wurde von den Elberfelder Unternehmern Herr Kleine-Düsseldorf bevollmächtigt, die Verhandlung mit den Verbandsvertretern zu führen und zum Abschluß zu bringen, weil sie selbst nichts unterschreiben wollten. Es machte sich aber noch eine dritte Sitzung notwendig, an der wir wieder teilnahmen. In dieser Sitzung wurden unsere Forderungen nochmals durchberaten. An der Beratung beteiligten sich auch sehr eifrig die Elberfelder Unternehmer. Es wurde über sämtliche Punkte eine Einigung erzielt und nach Verlesung der Vereinbarungen durch Kollegen Vender wurden dieselben einstimmig akzeptiert. Der Bevollmächtigte der Elberfelder Unternehmer, Herr Kleine, unterzeichnete im Beisein seiner Auftraggeber die getroffenen Vereinbarungen, von uns wurden sie darauf gegengezeichnet.

Dadurch war der Friede wieder hergestellt. Wir lassen hier das Protokoll über die Sitzung folgen:

Protokoll

über die Einigungs-Verhandlung zur Beilegung der ausgebrochenen Differenzen im Glas- u. Gebäudereinigungs-Gewerbe zu Elberfeld.

Die Sitzung wurde um 10 Uhr von Herrn Cl. Kleine, Düsseldorf, eröffnet. Erschienen war als Bevollmächtigter der Herren H. Quast sen., H. Quast jun., F. Lach, F. Spang und H. Winterberg, Glas- und Gebäudereinigungs-Unternehmer in Elberfeld, Herr Cl. Kleine Düsseldorf und als Bevollmächtigte der bei vorgenannten Herrn beschäftigten Arbeiter die Herren Ferd. Vender und Ernst Müller, Gewerkschaftsbeamte in Elberfeld. Außerdem nahmen an der Sitzung teil, die Herren Unternehmer Nels und Sommer aus Hamburg, H. Quast jun., F. Lach, F. Spang und H. Winterberg aus Elberfeld und von den Arbeitnehmern die Herren Otto M., Ernst Schmidt und F. Flammang, Elberfeld.

Nachstehende Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden für die Betriebe der vorgenannten Herren vereinbart.

1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt morgens um 7 Uhr und endet abends um 7 Uhr, Samstags um 6 Uhr und

wird durch je eine ½ stündige Frühstücks- und Vesperpause, sowie eine 1½ stündige Mittagspause unterbrochen.

2. Lohn.

Der Lohn beträgt für Putzer, welche nachweislich 1 Jahr im Berufe tätig sind, 24 Mk., nach 1½ jähriger Tätigkeit 25 Mk. und nach 2jähriger Tätigkeit 26 Mk. in der Woche.

Ausfallsarbeiter, die geübte Putzer sind, erhalten einen Tagelohn von 4,50 Mk.

Für Lehrlinge beträgt der Anfangslohn 18 Mk. Der Lohn steigt nach einem viertel Jahr auf 19 Mk., nach einem halben Jahr auf 21 Mk., nach ¾ Jahr auf 23 Mk. und nach einem Jahre auf 24 Mk. in der Woche.

Gesetzliche Feiertage, welche auf einen Wochentag fallen, werden vom Lohne nicht in Abzug gebracht, jedoch muß der Feiertag mit eingearbeitet und die übrigen Tage in der Woche voll gearbeitet werden.

3. Ueberstunden.

Arbeiten, die in der Zeit von 7 bis 9 Uhr abends und von 5 bis 7 Uhr morgens verrichtet werden, gelten als Ueberarbeit und sind pro Stunde mit 55 Pfennig zu bezahlen.

Die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens gilt als Nachtarbeit und ist pro Stunde mit 90 Pf. zu entlohnen.

4. Sonntagsarbeit.

Sonntagsarbeit ist möglichst zu vermeiden, wo solche verrichtet werden muß, ist sie mit 100 pCt. Lohnaufschlag zu bezahlen.

5. Extraarbeiten.

Das Waschen und Reinigen von Häusern, Glasdächern etc., sowie das Arbeiten mit Säure ist pro Stunde mit 15 Pfennig Lohnzuschlag zu bezahlen.

6. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung erfolgt am Samstag um 6 Uhr abends.

7. Kündigungsdauer.

Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt nach einer 14tägigen Probezeit 8 Tage.

8. Neueinstellungen.

Bei Neueinstellung von Arbeitskräften ist der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes möglichst zu benutzen.

9. Maßregelungen.

Maßregelungen wegen Durchführung dieser getroffenen Vereinbarungen oder wegen Zugehörigkeit zum Verbandsd dürfen nicht erfolgen.

10. Differenzen.

Entstehen zwischen den Geschäftsinhabern und den bei ihnen beschäftigten Arbeitern aus dem Arbeitsverhältnis Differenzen, so ist durch Hinzuziehung der Verbandsvertreter deren Regelung zu versuchen. Führen die Verhandlungen zu keinem beide Teile befriedigenden Resultat, so ist das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen.

11. Allgemeines.

Bereits bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen als in diesen Vereinbarungen vorgesehen sind, dürfen nicht geändert werden.

Bei der Einstellung der Streikenden wird wie folgt verfahren:

Herr H. Quast sen. stellt sofort 6, Herr H. Quast jun. 4, Herr F. Lach 2, Herr F. Spang 2 und Herr H. Winterberg 2 Putzer ein.

Bei Neueinstellung von Arbeitskräften sind die übriggebliebenen streikenden Putzer zuerst, gleichviel in welchem Betriebe, einzustellen.

12. Dauer der Vereinbarungen.

Diese Vereinbarungen gelten vom Tage des Abschlusses ab bis zum 15. Mai 1912. Erfolgt vier Wochen vor Ablauf dieser Frist von keiner der vertragschließenden Parteien eine Kündigung, so gelten die Vereinbarungen stillschweigend auf ein Jahr verlängert.

Elberfeld, den 4. Mai 1910.

Für die Firmen:

Der Bevollmächtigte: Cl. Kleine, Düsseldorf.

Für die Arbeiter:

Die Bevollmächtigten: Ferd. Vender und Ernst Müller.

Nach dem alten Tarif betrug der Höchstlohn für zwei Jahre im Beruf tätige Kollegen 24 Mk. pro Woche und für Anfänger 16 Mk. Nach dem neuen Tarif beträgt der Höchstlohn 26 Mk. und der Anfangslohn für Anfänger 18 Mk. pro Woche. Außerdem wurde der Lohn für Ueberstunden um 5 Pf., für Nachtarbeit um 15 Pf. und für Sonntagsarbeit um 20 Pf. erhöht. Diese vereinbarten Löhne gelten vom 4. Mai 1910 bis zum 15. Mai 1912. Die Bewegung brachte unseren Kollegen eine Lohnzulage von 2 Mark wöchentlich und eine bessere Bezahlung der Ueber-, Sonntags- und Nachtarbeit.

Die Herren vom Unternehmerverband schreiben sich jetzt nach Beendigung der für uns erfolgreichen Bewegung die Finger wund, um nachzuweisen, daß sie bei dem Elberfelder Streik nicht unterlegen sind. Auf der Gauversammlung des Gauess Rheinland und Westfalen, die am 8. Mai in Essen stattfand, wurde nach dem Protokoll, das in ihrer Verbandszeitung erschienen ist, hervorgehoben, daß die Elberfelder Unternehmer jetzt keinen Tarif-Vertrag mehr hätten. Wer die oben mitgeteilten Vereinbarungen gelesen hat, wird über eine solche naive Ansicht lächeln. Gewiß war es die Absicht der Elberfelder Unternehmer und auch ihres Gauleiters, keinen Vertrag abzuschließen. Bei solchen Dingen kommt es aber nicht auf die Absicht an, sondern auf das, was vereinbart, was abgeschlossen worden ist. Unter Tarifvertrag versteht man eine Vereinbarung über die Arbeitsbedingungen,

namentlich die Löhne und Arbeitszeit, für längere Zeit, abgeschlossen zwischen den Arbeitgebern und einer Arbeitnehmer-Organisation. Durch die mit den Verbandsvertretern abgeschlossenen Vereinbarungen, die zur Beilegung des Streiks in Elberfeld führten, sind die Löhne und ist die Dauer der täglichen Arbeitszeit für das Elberfelder Reinigungs-gewerbe bis zum 15. Mai 1912 festgelegt worden. Eine solche Vereinbarung ist ein Tarif-Vertrag, auch dann, wenn sie die Ueberschrift „Tarif-Vertrag“ nicht hat. Es kommt dabei nicht auf den Namen, sondern auf den Inhalt einer Vereinbarung an. Sollten aber diese Ausführungen die Herren Unternehmer von ihrer irrthümlichen Auffassung noch nicht kurieren, dann mögen sie Meyers und Brockhaus Konversationslexikon zur Hand nehmen und sich dort Auskunft über das, was man unter „Tarif-Vertrag“ versteht, holen.

Daß es den Herren vom Unternehmerverband schwerfällt, zuzugeben, in Elberfeld eine Niederlage erlitten zu haben, können wir ihnen nachfühlen. Ein solch ehrliches Bekenntnis würde ja sehr schlecht zu ihren sonstigen Reklamierereien passen. Wenn man die Prahlereien in ihrer Verbandszeitung liest, so merkt man, daß sie sich schon ganz die Mühen der großen Schachmacherverbände angewöhnt haben, aber es steckt nichts dahinter. Auf diese Herren und ihren Verband passen treffend die Worte Schillers aus Wallenstein: „Ja, wie er sich räuspert, wie er spuckt, das haben sie ihm glücklich abgeguckt!“

Hiermit wollen wir es für heute genug sein lassen. Wir sind überzeugt, daß diese Zeilen den Herren nicht gefallen. Es war auch mündlich vereinbart worden, in den Fachblättern beider Organisationen nur eine kurze Mitteilung über die Beilegung des Streiks bekannt zu geben. Wir hätten Wort gehalten, trotzdem wir nichts zu verschweigen hatten. Aber aus den Veröffentlichungen des Unternehmerblattes können wir wieder feststellen, wie wenig die Herren auf mündliche Abmachungen wie fribol sie gegebene Versprechungen brechen. Wenn Herr Kleine-Düsseldorf, der von uns die Abgabe dieses Versprechens verlangte, als der Gauleiter seines Verbandes, nicht in der Lage ist, die Schreiblust seines Kollegen Winkels-Neuß zu bannen, dann muß er in Zukunft mit seinen Versprechungen vorsichtiger sein, oder man legt solchen keinen Wert mehr bei.

Drei erfolgreiche Bewegungen der Kollegen Fenster- und Messingputzer in Berlin.

Wiederum haben die in oben benannter Branche tätigen Kollegen durch Einigkeit eine wirksame Vertretung ihrer Interessen gefunden. Bei der Firma Max Nels hatten die Kollegen wieder einmal wie schon so oft die Arbeit niedergelegt, da die Firma tarifwidrige Abzüge vorgenommen hatte. Es scheint bei dieser Firma zur Usance geworden zu sein, von Zeit zu Zeit die Bestimmungen des vereinbarten Tarifs zu durchbrechen. Durch Verhandlungen, bei denen wir die Firma nicht im Zweifel ließen, wie wir über ein derartiges Verhalten denken, wurde der Friede wieder hergestellt. Die in Frage kommenden Kollegen erhalten die in Abzug gebrachten ¼, ½ und ¾ Tage nachträglich ausgezahlt und außerdem ist die Firma gehalten, einen halben Tag des Streiktages als Sühne zu zahlen. Damit ist diese Abwehrbewegung mit vollem Erfolg für uns beendet.

Eine weitere Abwehrbewegung fand statt bei der Firma Quastenberg, Messingputz-Institut. In diesem Institut herrschte zur Zeit noch die miserabelsten Zustände. Trotz der ungesunden und schmutzigen, dabei äußerst intensiven Arbeit, wird ein wahrhaft jammervoller Lohn gezahlt, der 20 Mk. pro Woche nicht übersteigt. Schon im Vorjahre versuchten unsere Kollegen Messingputzer, eine Milderung und gleichzeitige Verbesserung ihrer wirtschaftlich traurigen Lage herbeizuführen und schlossen sie sich zu diesem Zwecke der Organisation an. Herr Quastenberg wollte aber in seinem Betriebe die Organisation nicht dulden und entließ kurzerhand die organisierten Kollegen. Wenn nun nicht schon im Vorjahre energische Maßnahmen gegen ein derartiges Vorgehen getroffen worden, so lag das einfach daran, daß die Kollegen das erforderliche Zusammengehörigkeitsgefühl noch nicht besaßen, um sich erfolgreich gegen den Knebelungsversuch des Herrn Quastenberg zu wehren. Anders ist es in diesem Jahre. Nachdem sich die Kollegen Messingputzer wiederum organisiert hatten, versuchte Herr Quastenberg durch Entlassungen eine Zersplitterung herbeizuführen. Unsere Kollegen waren aber nicht gewillt, durch Gleichmütigkeit Herrn Quastenberg zu weiteren Maßregelungen aufzumuntern, sondern sie legten am Montag, nachdem der erste Vertrauensmann entlassen wurde, einstimmig die Arbeit nieder. Dieses mannhafte Vorgehen kam Herrn Quastenberg wohl ganz unerwartet. Am Nachmittage des gleichen Tages fand dann eine Verhandlung statt, deren Resultat war, daß Herr Quastenberg den entlassenen Vertrauensmann wieder einstellte und gleichzeitig seinen sämtlichen Arbeitern eine Lohnzulage von 1 Mark pro Woche gewährte. Weiterhin versprach Herr Quastenberg, demnächst einen Tarifvertrag mit Bezug auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit uns zu vereinbaren. Auch hier ist wieder einmal die altbewährte Devise der Arbeiterklasse zur Geltung gekommen: „Einer für alle, und alle für einen.“ Mögen die Kollegen Messingputzer dieser Devise folgen und allezeit auf die Stärkung der Organisation bedacht sein, dann

dürfte auch für sie sehr bald ein menschenwürdiges Dasein erzielt werden. Noch ist dieses Ziel nicht erreicht und sehr viel Arbeit ist noch erforderlich. Aber auf dem Wege sind wir. Tue jeder seine Pflicht.

Die dritte Bewegung und zwar Hungerstreikbewegung fand statt bei der Firma Fensterreinigungsgesellschaft - Institut Richard Lehmann. Hier kam es zur Arbeitsniederlegung nicht, da sich Herr Lehmann, dem wir mit einem Begleitschreiben einen Tarifentwurf betreffs Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterbreiteten, zu Verhandlungen bereit erklärte. Es kann und muß erklärt werden, daß Herr Lehmann ein durchaus anerkanntes Entgegenkommen zeigte, weshalb es möglich war, schon bei der ersten Verhandlung einen Tarif abzuschließen, der als günstig bezeichnet werden kann. Nachstehend der vereinbarte Lohnentwurf:

Tarifvertragsentwurf.

Zwischen der Firma Fensterreinigungsgesellschaft - Institut Richard Lehmann und den bei ihr beschäftigten Fensterreinigern, sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande, Bezirk Groß-Berlin, wird heute nachstehender Lohnentwurf vereinbart:

A) Regelung des Lohnes

1. Der Anfangslohn für geliebte Fensterreiniger beträgt 23,50 Mk. pro Woche. Dieser Lohn steigt pro 3 Monate um 50 Pf. pro Woche bis zum Höchstlohn von 26,50 Mk. pro Woche.
2. Aushilfsarbeiter erhalten einen Lohn von 4,50 Mk. pro Tag.
3. Sämtliche Löhne verstehen sich ohne jeden Abzug.
4. Etwaige zur Zeit bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht geändert werden.

B) Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 4 1/2 Uhr inkl. einer 1 1/2 stündigen Gesamtruhepause.
2. Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit wird nur in dringenden Fällen verrichtet. Als Ueberzeitarbeit gilt die Zeit von 4 1/2 Uhr bis 9 Uhr abends und ist hierfür pro Stunde 60 Pf. zu zahlen. Als Nachtarbeitszeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und ist dieselbe mit 1 Mark pro Stunde zu vergüten. Sonntagsarbeit wird ebenfalls mit 1 Mark pro Stunde bezahlt.
3. Die Arbeitszeit beginnt und endet im Kontor der Firma.
4. Bei weiter entlegenen Touren hat die Firma Fahrgehalt zu vergüten.

C) Besondere Bestimmungen.

1. Jeder Arbeiter tritt sofort in die seiner Beschäftigungsdauer entsprechende Lohnstufe ein.
2. Für die in die Woche fallenden Feiertage darf ein Abzug vom Lohn nicht gemacht werden, jedoch ist die auf diese Tage fallende Arbeit entweder vorgearbeitet oder muß nachgeholt werden.
3. Den Arbeitern wird nach einer Beschäftigungsdauer von einem Jahre ein Urlaub von einem Tage unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Die zu gewährenden Urlaubstage erhöht sich von Jahr zu Jahr um einen Tag, bis zum Höchsturlaub von einer Woche.
4. Bei Gebrauch von Arbeitskräften ist zunächst nach Möglichkeit der für organisierte Fensterreiniger in Frage kommende Arbeitsnachweis zu berücksichtigen.
5. Maßregelungen wegen Durchführung dieser Vereinbarungen dürfen nicht stattfinden.
6. Etwaige sich aus diesem Tarif ergebende Differenzen sind durch den Herrn Geschäftsinhaber im Verein mit den Vertrauensleuten, sowie einem Vertreter des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zu regeln.
7. Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 2. Juni 10 bis zum 30. September 1911; derselbe gilt als auf ein weiteres Jahr verlängert, wenn er nicht sechs Wochen vor Ablauf seitens einer der vertragschließenden Parteien gekündigt wird.
8. Sollte bis zur angegebenen Tarifdauer für das Fensterreinigungsgewerbe ein einheitlicher Tarifvertrag geschaffen werden, so erlischt mit dem Inkrafttreten des Einheitsvertrages der vorstehende Tarifvertrag und die heutigen Vertragskontrahenten treten in das neue Vertragsverhältnis ein.

Berlin, den 15. Juni 1910.

Unterschriften:

Durch den Abschluß dieses Tarifs haben unsere Kollegen eine Erhöhung des Lohnes um 2,50 Mk. pro Woche erzielt. Außerdem sind weitere Vorteile zugeteilt, die ebenfalls als bedeutsam bezeichnet werden können. Wir haben alle Ursache, auf unseren Erfolg stolz zu sein, da wiederum die Organisation ihren Wert in offenkundiger Weise bewiesen hat. An uns liegt es, diesen Erfolgen weitere an die Seite zu stellen, dafür zu sorgen, daß die Macht der Organisation ständig gehoben wird, indem wir alle Kollegen, die noch nicht organisiert sind, zu klassenbewußten Arbeitern erziehen, zum Vorteil aller Berufscollegen.

Der erste Tarifabschluß in der Abzahlungsbranche in Berlin.

Der Wunsch unserer Kollegen, welche seit längerer Zeit Mitglieder unserer Organisation sind, ist in Erfüllung gegangen. Der Abschluß eines Tarifs mit der Firma B. Feder, Credithaus, Berlin, Brunnenstraße 1, ist perfekt geworden und für die in diesem Hause tätigen 32 festangestellten Eintassierer sind geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen worden. Es ist als ein gutes Zeichen für unsere Weiterentwicklung zu betrachten, daß wir gerade in der Woche, wo die Kollegen Eintassierer aus allen Ecken Deutschlands in Berlin zu erster Arbeit zusammen-treten, um über Schaffung einheitlicher Lohn- und

Arbeitsbedingungen usw. zu beraten, von Berlin Erreichtes berichten können.

Gelegentlich einer angeblich zu Unrecht erfolgten Entlassung wurde die Organisationsleitung beauftragt, bei der Firma vorstellig zu werden. Dieselbe wurde erfreulicherweise sehr entgegenkommend aufgenommen. Die Firma nahm Anlaß den Wunsch zu äußern, daß wir auch bei allen anderen auftauchenden Streitigkeiten und Differenzen und deren Erledigung mitwirken sollten. Dem wurde unsererseits zugestimmt und zugleich das Versprechen abgegeben, daß wir unser ganzes Können darin setzen werden, die eingerissenen Unruhen der Kollegen aus der Welt zu schaffen.

In einer nachfolgenden Betriebsversammlung erkannten die Kollegen den Wert dieser Abmachungen, stellten aber gleichzeitig fest, daß nun auch die Zeit gekommen sei, Verbesserungen einzuführen. So forderten die neuereinstellten resp. jüngeren Kollegen Erhöhung des Grundlohnes, des weiteren sollte die Fahrgehaltsfrage geregelt werden. Auch wegen der zu kaufenden Kundschaft waren große Differenzen entstanden. In vielen Fällen mußte die Provisionszahlung an unsere Kollegen verweigert werden, weil die Kundschaft verlangt, die Empfehlungsarten mitzubringen. Die Urlaubsfrage war nicht geregelt.

Es wurde nun eine Kommission bestehend aus 2 Vertretern der Organisation und 4 Vertreter der Eintassierer gewählt und beauftragt, in kurzer Zeit vorstellig zu werden und die Wünsche der Kollegen zur Durchführung zu bringen.

Folgender Vertrag wurde abgeschlossen:

Engagementsvertrag

gemäß den Verhandlungen vom 10. Juni 1910. Zwischen der Firma B. Feder, Brunnenstraße 1, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband und den bei der Firma B. Feder beschäftigten Eintassierern wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1.

Die Firma B. Feder engagiert Herrn . . . als Eintassierer. Derselbe verpflichtet sich, die ihm übertragenen Obliegenheiten nach besten Kräften auszuführen und allen diesbezüglichen Anweisungen seiner Vorgesetzten Folge zu leisten.

§ 2.

Er erhält für seine Tätigkeit unter Zusage eines Minimal-Gesamtverdienstes von Mk. 25,- pro Woche

	einen Wochenlohn von	
im ersten Halbjahr	16,-	Mk. und 80%
" zweiten "	17,-	" " 80%
" dritten "	17,-	" " 8 1/2 %
" vierten "	18,-	" " 8 1/2 %
bei Beginn des dritten Jahres	18,-	" " 4 1/2 %
" " " vierten "	20,-	" " 4 %
" " " fünften "	20,-	" " 5 %
" " " sechsten "	21,-	" " 5 %
" " " neunten "	22,-	" " 5 %

von der hier im Kopfe der Tabelle angegebenen Summe

Außerdem erhalten Eintassierer, die über das Weichbild Groß-Berlins hinaus Touren zu machen haben, die notwendigsten Fahrgehalte 3. Klasse zurück-erstattet.

Zählt ein Kunde anstatt der fälligen Rate eine Summe von mehr als 300 Mk. auf einmal, so steht dem Eintassierer von der Summe über Mk. 300,- nur die Hälfte der vereinbarten Provision zu. Von Klaffungen dubioser Kunden, die nur durch Vermittlung des Einwohner-Meldeamtes auffindbar waren und deren Wohnung in der Zwischenzeit wechselte, stehen ihm statt oben angegebener Prozente, 10 pSt. Provision zu. In einzelnen dieser besonderen schwierigen Fälle steht es der Firma anheim, die Provision nach ihrem Ermessen zu erhöhen. Außer dieser Besoldung werden dem Eintassierer für Geschäftsabschlüsse, die durch seine Vermittlung mit saldierten und neuen Kunden zustande gekommen sind, bei einer Kaufsumme bis zu 600 Mk. 2 pSt. Provision gewährt.

Beträgt die Kaufsumme

600-700 Mk., so werden ihm dafür 12,- Mk.,
701-1000 " " " " " 14,- "
1001-1800 " " " " " 18,- "
1801-1600 " " " " " 18,- "
1601-2000 " " " " " 20,- "

und bei noch größeren Beträgen 1 pSt. als Provision bar zur Auszahlung gebracht. Provision, die für später nicht zur Ausführung gelangte Geschäfte und für einlässliche An- und Nachzahlungen bereits ausgezahlt wurde, muß selbstverständlich zurückgegeben werden.

§ 3.

Als gültige Vermittlung des Eintassierers bei zum Abschluß kommenden Geschäften mit saldierten und neuen Kunden wird nur die von der Firma dem Eintassierer verabfolgte und von diesem an den Kunden unter Empfehlungen weitergegebene Empfehlungsartikeln betrachtet. Um eine genaue, beiden Seiten zu gute kommende Kontrolle der zur Abgabe gelangten Vermittlungsarten zu haben, hat sich der Eintassierer, sobald der betreffende Kunde sein Konto begeben hat, in der Registrierkarte eine Karte für diesen ausstellen zu lassen. Er läßt sich alsdann die Abgabe dieser Karte durch Unterschrift von seinem Kunden bescheinigen und gibt diese Bescheinigung, welche mit Datum versehen sein muß, in die Registrierkarte zurück. Der Empfang der Karte seitens des Eintassierers ist sofort in dem im Eintassierzimmer ausliegenden Kontrollbuch von der Registrierkarte einzutragen. Nicht sofort eingetragene Karten bleiben unberücksichtigt. Der Eintassierer hat dafür zu sorgen, daß die Eintragung in das Kontrollbuch durch die Registrierkarte vorgenommen wird. Liegt zwischen der Abgabe der Karte an den Kunden und dem geschlossenen Einkauf eine längere als zweimonatliche Zeitdauer, so ist die Karte nicht mehr als Vermittlungssache zu betrachten und wird nicht honoriert.

§ 4.

Empfiehlt der Eintassierer einen neuen Kunden, der zugleich auf Veranlassung eines alten Kunden seine Einkäufe macht, und wofür dieser Letztere Mk. 3,- von seinem Konto vergütet erhält, so hat er in einem solchen Falle keinen Anspruch auf Provision.

§ 5.

Die von dem Eintassierer ausgegebenen Empfehlungsarten haben selbstverständlich nur für denjenigen Kunden Gültigkeit, auf dessen Namen die Empfehlungsartikeln ausgestellt ist.

§ 6.

Die von dem Eintassierer zu begehende Tour wird ihm von der Firma zugewiesen. Ist nach Meinung Letzterer eine Änderung oder andere Einteilung derselben notwendig, so hat er sich diesen Bestimmungen zu fügen. Er übernimmt auch die Pflicht, die Kunden der Reihe nach in sein Tourenbuch derartig einzutragen, wie er dieselben tagtäglich besucht. Bei jedesmaliger Empfangnahme eines neuen, von ihm selbst anzufertigenden Tourenbuches muß die Abgabe des zweivorbereiteten, bei ev. Austritt aber die Abgabe sämtlicher Bücher, sowie aller in seinem Besitz befindlichen Geschäftskonten, Notizen usw. erfolgen.

§ 7.

Der Eintassierer übernimmt ferner die Pflicht, allabendlich, mit Ausnahme des Freitags, zwecks Abrechnung und Abklärung im Kontor zu erscheinen, sowie wöchentlich ein Register von sämtlichen Kunden anzufertigen, wie überhaupt seine ungeteilte Arbeitskraft einzig und allein der Firma B. Feder zu widmen. Fällt ein Freitag auf den 1., 2. oder 3. Tag des Monats, so findet oben erwähnte Ausnahme nicht statt. An Festtagen, an welchen gesetzlicher Bestimmung zufolge die Geschäftszeit eine verlängerte ist, ist auch der Eintassierer zur verlängerten Ausübung der Tätigkeit verpflichtet und hat an solchen Tagen vor Geschäftsschluß im Kontor behufs Abrechnung anwesend zu sein.

§ 8.

Eine Ausgleichsquittung darf der Eintassierer seinen Kunden nicht erteilen. Der dies verlangende Kunde ist nach dem Kontor zu verweisen.

§ 9.

Zieht ein Kunde um, so hat der Eintassierer die Pflicht, dies sofort im Kontor anzuzeigen. Das Eintassieren in einer fremden Tour ist ihm streng verboten; geschieht letzteres trotzdem, so hat er dafür die Provision dem Eintassierer abzuliefern, in dessen Bezirk die Eintassierung erfolgte.

§ 10.

Alle 14 Tage hat der Eintassierer Mittwoch oder Donnerstag Nachmittag von 4-8 Uhr in der Registrierkarte tätig zu sein.

§ 11.

Die Firma bewilligt den Eintassierern alljährlich im Sommer auf Wunsch einen Urlaub und zwar nach folgenden Grundsätzen:

Nach einjähriger Tätigkeit im Hause 3 Tage, Während dieses Urlaubs wird dem Eintassierer sein Wochenlohn, nicht aber Provisionsvergütung gewährt.

§ 12.

Für Schäden, welche der Firma durch Nichtbefolgung der Bestimmungen dieses Vertrages entstehen, ist der Eintassierer ersatzpflichtig.

§ 13.

Zur Sicherheit der Firma stellt der Eintassierer derselben eine Kaution von 100 Mark; diese kann im Unerwartungsfall nach Ermessen der Firma durch Lohnabzüge gebildet werden. Die Kaution wird bei der Sparrasse deponiert und der Zins dem Kapital zugeschrieben.

Sechs Wochen nach ev. Austritt wird die Kaution nach Abzug sich etwa herausstellender Differenzen und der der Firma etwa schuldenen Beträge zurückgezahlt.

§ 14.

Der Austritt kann nur, wenn nicht Gründe zur sofortigen Entlassung vorliegen, nach einer beiden Seiten zustehenden, am Sonnabend stattzufindenden 14 tägigen Kündigungsfrist erfolgen. Vor dem Inkrafttreten des festen Engagements ist eine 14 tägige Probezeit zu bestehen, während welcher eine tägliche Kündigung vereinbart ist.

§ 15.

Erfolgt eine gesetzlich nicht zu begründende sofortige Entlassung, so steht genanntem Herrn die 1/2-fache Höhe seines festen Gehalts, aber keine Provision für die 14 tägige Kündigungszeit zu.

§ 16.

Bei Neueinstellungen von Eintassierern usw. ist möglichst der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes (Telephon: Amt 1, 2632) zu benutzen.

§ 17.

Eventuelle Streitigkeiten mit den Eintassierern sind mit dem oben genannten Verbands-Sektion 1 zu schlichten.

Vorstehender Vertrag ist von beiden Seiten gelesen, genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden.

Dieser Vertrag ist gültig bis 31. Dezember 1913. Unterschriften:

Auch bei diesen Verhandlungen, war die Firma sehr entgegenkommend und gab zu erkennen, daß sie in Zukunft mit dem Deutschen Transportarbeiter-Verband in Fühlung bleiben wolle, da sie gesehen, daß auch unsere Bestrebungen nur dazu führen sollten, geordnete Verhältnisse zum beiderseitigen Wohle zur Durchführung zu bringen.

Wenn auch nicht alle Wünsche der Kollegen voll und ganz in Erfüllung gegangen sind, so ist auf der anderen Seite nicht zu verkennen, daß Vorteile von großer Bedeutung für die Kollegen Einfassierer erreicht sind. Wenn unsere Kollegen den Beweis erbringen, daß sie während der Dauer des Tarifes denselben in allen Punkten innehalten, so werden sich später auch weitere Verbesserungen erzielen lassen. Eine eingehende Würdigung des Erreichten behalten wir uns für eine der nächsten Nummern vor.

An die übrige Kollegenschaft legt es nun, auch in ihren Betrieben dafür zu sorgen, daß auch hier menschenwürdige Bedingungen geschaffen werden. Nicht eher rasten, nicht eher ruhen, bis auch bei den rückständigsten Firmen ähnliche Erfolge zu verzeichnen sind.

Zur Lohnbewegung der Backen, Lager-, Hof- und Transportarbeiter von der A. G. Brunnenstraße u. Voltastraße.

Einleitend möge zunächst bemerkt werden, daß die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft hier in Berlin fünf Fabrikabteilungen von ziemlich großer Größe in denen gegenwärtig so circa 84 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden.

Unter diesen Beschäftigten befinden sich ungefähr 8100 bis 8200 Arbeiter, die in Lägern, in den Packereien und im Transport der verschiedensten Art tätig sind, und daher als unsere Berufskategorie in Frage kommen. Soweit diese nun als Mitglieder unseres Verband angehören, haben wir seit Jahren ernstlich versucht, ihre Lage in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit allem Nachdruck zu verbessern. Bereits seit dem Jahre 1908 wird dieses Ziel vonseiten der Organisation und in Gemeinschaft mit den Kollegen wirksam verfolgt.

Was die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in der A. G. G. beschäftigten Kollegen betrifft, so muß ohne weiteres gesagt werden, daß diese als gute nicht betrachtet werden können und der Verbesserung dringend bedürftig sind. Es gibt hier am Orte eine ganz ansehnliche Reihe von Firmen, die weit bessere Löhne als die große A. G. G. zahlen und können ihr diese als musterwertig gegenübergestellt werden. Bedenkt man ferner, daß die A. G. G. als millionenreiche Firma von Welt Ruf in Betracht kommt, dann versteht man es umso weniger, daß sie sich bei Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer verhältnismäßig kleinen Zahl der bei ihr Beschäftigten so rückständig zeigt.

Die Arbeiten, die unsere Kollegen zu verrichten haben, sind keineswegs leicht, sondern sie sind anstrengend und erfordern recht große Kräfte.

Jedes der fünf Werke hat einen technischen und einen kaufmännischen Vetter, welchen die weitgehendste Selbständigkeit eingeräumt ist. Auch die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse liegt in ihrem Wirkungskreis und so regelt ein jeder dieser Herren nach seiner Art. Ja, man kann behaupten, daß sie mit großer Vorliebe bereit sind nach rückwärts zu regeln.

In der Rücksichtigkeit glauben die Herren untereinander sich überhaupt den Rang ablaufen zu müssen, um so bei der Generaldirektion als tüchtig zu gelten. Es soll damit keineswegs gesagt sein, daß die Herren Betriebsdirektoren alle rückständig seien. Einige gibt es auch unter ihnen, die die schlechte Lage der Arbeiter erkennen und das Bestreben haben, Verbesserungen einzutreten zu lassen, aber sie können sie nicht durchsetzen, weil sie der Uebermacht der Arbeiterfeindschaft der übrigen Herren unterliegen. Daß dem so ist, geht am deutlichsten aus Aeußerungen hervor, die gelegentlich von den Herren Arbeiterkommissionen gegenüber gemacht wurden.

Auch die Direktoren von der A. G. G. Brunnenstraße hängen sich gelegentlich immer sehr gerne den Mantel der Arbeiterfeindschaft um und geben in süßen Reden zu verstehen, daß sie vor lauter Besorgnis keine Nacht ruhig schlafen können. Herr Direktor Elfes erklärte erst leiblich wieder, daß er selber längere Zeit Arbeiter gewesen sei und er wisse aus eigener Anschauung ganz genau, wie es den Arbeitern gehe und wie ihre Lage ist. Und weil er so eng damit vertraut sei, darum das gute Herz, welches er gerade für die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter habe.

Untersuchen wir nun einen Augenblick das gute Herz dieses Herrn und fragen wie und wo ist er denn schon wohlwollend eingetreten? Die Antwort lautet: bisher ist von dem Wohlwollen noch nicht die Spur zu merken! Aber sein rühmliches Wohlwollen hätte er beweisen können, wenn er den Lohnforderungen der Backen, Lager-, Hof-, Hof- und Transportarbeiter ein größeres Entgegenkommen, als wir gesehen, entgegengebracht hätte.

Das, was die Kollegen forderten, war sicherlich nicht übertrieben und Herr Direktor Elfes wird darin eine Ueberhebung nicht erblicken können. Im übrigen hat er selbst zugeben müssen, daß das Geforderte in sich Berechtigung hat, nur so fügte er diplomatisch hinzu, es müsse dies über ganz Berlin gleichmäßig verlangt werden.

Die letzte Annahme des Direktors ist eine irrige, es ist schon Anfangs dieser Ausführung darauf hingewiesen, daß eine Anzahl Betriebe das bereits zahlen, was hier verlangt wurde.

Die der Direktion der A. G. G. Brunnenstraße eingereichten Forderungen hatten nachstehendes Aussehen:

a) Löhne.

Der Anfangslohn sollte bei Neueinstellungen 45 Pfg. pro Stunde betragen.

Nach 1/2 jähriger Tätigkeit . . .	48 Pfg. pro Stunde
" einjähriger " . . .	50 " " "
" 1 1/2 jähriger " . . .	52 " " "
" zweijähriger " . . .	54 " " "
" 2 1/2 jähriger " . . .	56 " " "

Ferner Arbeiter, die bereits höhere als wie in der Vorlage vorgesehene Löhne haben, erleiden durch eine Neuregelung keinen Nachteil, sondern erhalten, wenn sie im Laufe eines Jahres irgend welche Lohnzulagen nicht erhalten haben, eine solche von 2 Pfg. pro Stunde.

Wochenlöhner werden mit 26 Mk. pro Woche eingestellt und steigen halbjährlich um 1,50 Mk. bis zum Höchstlohn von 35 Mk. pro Woche.

b) Arbeitszeit.

Die täglich zu verrichtende Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. Ueberstunden sind zu vermeiden und dürfen nur in ganz dringenden Fällen gefordert werden. In solchen Fällen, wo Ueberstunden unbedingt gemacht werden müssen, sind dieselben mit einem Zuschlag von 10 Pfg. pro Stunde zu bezahlen.

Die Forderungen bewegen sich in dem, was die Firma heute bereits zum Teil gewährt. Nur in einzelnen Punkten wurde eine Verbesserung des bestehenden Zustandes verlangt und zwar den Anfangslohn, der bisher 38 Pfg. betragen hatte, auf 45 Pfg. pro Stunde zu erhöhen und die dann folgenden Lohnzulagen bestimmter zu regeln und in kürzerer Zeit erfolgen zu lassen. Bei einigermaßen gutem Willen war es der Direktion wohl möglich gewesen, dem Wünsche der Arbeiter entsprechen zu können. Aber das arbeiterfeindliche Verständnis reicht nicht weit. Der Direktor Elfes erklärte, Vorschriften, wie sie Löhne zu zahlen hätten, sich nicht machen zu lassen; wenn er dennoch auf die Frage eingehe, so sei es als ein besonderes Wohlwollen zu betrachten. In bestimmte Formen binden sie sich nicht.

Der Standpunkt, den hier der Direktor eingenommen hat, ist ein äußerst falscher, und soviel steht heute bereits fest, daß dieser Standpunkt sich nicht halten läßt, denn sicher wird die nächste Zukunft ganz wesentliche Veränderungen bringen. Der Wille des Herrn Direktors wird nicht maßgebend bleiben.

Nach vielem Zetteln und Handeln ist es der Lohnkommission und dem Arbeiterausschuß gelungen, wenigstens einige kleine Vorteile der ablehnenden Haltung des Direktors abzurufen.

Dennoch soll in Zukunft der Anfangslohn für Neueingestellte nicht wie bisher 38 Pfg., sondern 40 Pfg. pro Stunde betragen. In den ersten beiden Halbjahren soll eine Steigerung von je 2 Pfg. eintreten, so daß in einjähriger Tätigkeit 44 Pfg. und nach 1 1/2 bis 2 Jahren Beschäftigungsdauer 48 Pfg. pro Stunde erreicht werden. Die darüber hinausgehenden Lohnzulagen sollen nach Tätigkeit und Leistungen gegeben werden, doch behält die Direktion sich hierüber freie Hand vor.

Wenn bei Einreichung der Forderung sich ein großer Teil darin klar war, daß wohl nicht alles erreicht werden würde, so wirkte es befremdend, daß das Entgegenkommen so minimal gehalten wurde.

Es war schwer, den Kollegen ein so winziges Entgegenkommen zur Annahme empfehlen zu müssen. Und mit Recht wurden Stimmen laut, die das Gebahren der Direktion als Verhöhnung betrachteten. Ebenso wie die Direktion sich bei Regelung der Löhne auf einen ablehnenden Standpunkt stellte, daselbe Verhalten brachte sie auch einer Verkürzung der Arbeitszeit entgegen. Die wichtigsten Argumente mußten eben als bewelkträftig herhalten.

Das stärkste bei dieser Bewegung jedoch war, daß der Direktor, was sonst weniger der Fall war, sich außerordentlich provokierend und herausfordernd benahm. Nach ehe die Verhandlungskommission in der Lage war, die Begründung der Lohnforderung richtig erörtern zu können, glaubte der Herr schon berechtigt zu sein, auf die gewerkschaftliche Schwäche unserer Kollegen hinweisen zu müssen. Er meinte, daß die Forfordernden gänzlich in der Lage seien, ihrer Forderung einen ersten Hintergrund geben zu können, weil sie nicht genügend gewerkschaftlich gesichert seien und so anderes mehr.

Es kann dem Herrn nur als Antwort gesagt werden, daß er diesmal noch mit knapper Not einer Arbeitseinstellung entgangen ist, aber ob er das nächste Mal Glück haben wird, das steht auf einem anderen Blatt. Mag es auch zutreffen, daß die Reihen unserer Kollegen für einen ersten Kampf noch nicht vollständig gestärkt waren, aber sicher wird er sie das nächste Mal kräftiger und zielstärker vorfinden, und er wird dann jedenfalls seine helle Freude daran erleben. An unseren Kollegen in der A. G. G. Brunnenstraße, liegt es, die vorhandenen Mägen recht schnell auszufüllen und neue Kräftungen für einen erneuten Vorstoß vorzubereiten.

Kein Mißmut darf die Reihen trüben, sondern mit weit größerem Mut und Nachhaltigkeit an die Vollenbung des Werkes herantreten.

Von den Christen.

Zusammengebrochene christliche Verleumdung. Anlässlich der Maßregelung der christlichen Straßenbahner in Breslau gab der christliche Sekretär Paul Neumann ein Flugblatt heraus, in dem gesagt wurde:

Heut Abend soll eine von einem unbekanntem Herrn Kiedel, der sich scheut, seine Wohnung anzugeben, einberufene Versammlung stattfinden.

Wir haben Grund, zu befürchten, daß diese Herren unsere Kollegen bei den Beamten denunzieren.

Seit vor acht Tagen war ein Vertreter des Sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes in unserer Versammlung in Babelsberg, nach dieser Versammlung wurde der betreffende Herr in eifriger Unterhaltung mit einem Oberkontrollleur der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft gesehen. Am andern Morgen flogen vier Kollegen, welche in jener Versammlung waren, aufs Pflaster. Was, Kollegen, seid auf der Hut!

Als Kollege Kiedel sich öffentlich energisch gegen den erhobenen Vorwurf der Denunziation verwahrte, hielt Neumann in seinem christlichen Gewerkschaftsorgane nicht nur die erhobene Beschuldigung aufrecht, sondern fragte höhnisch, warum Kiedel nicht klage, wenn die Sache nicht wahr sei.

So hartnäckigen Verleumdungen gegenüber blieb nichts anderes übrig, als Herrn Neumann durch Klage zur Wahrheit zu zwingen. Es hat nun Termin vor dem Breslauer Schöffengericht stattgefunden. Vor Gericht gab zwar Neumann die Unhaltbarkeit seiner Behauptungen von vornherein an, ein Vergleich kam aber deshalb nicht zustande, weil er sich weigerte, die entstandenen Kosten voll zu übernehmen.

Durch Zeugenernehmung wurde festgestellt, daß Kiedel überhaupt mit keinem Beamten der Straßenbahn gesprochen hat. Er selbst wurde von einem Beamten mit den Worten angeredet: „Sehen Sie, Herr Kiedel, Ihre Konkurrenz scheint sehr mehr Glück zu haben als Sie.“ Kiedel, der gerade auf dem Wege zu einer Versammlung war, ging seines Weges weiter, ohne sich in ein Gespräch einzulassen, schon weil es ihm an der nötigen Zeit fehlte.

Das Urteil gegen Neumann lautete auf dreißig Mark Geldstrafe, Tragung aller Kosten und Publikationsbefugnis. Die Strafe sei nur deshalb so niedrig bemessen worden, weil der Angeklagte noch nicht bestraft sei.

Das Verkehrsproblem in der Städtebau-Ausstellung.

Eine der interessantesten Fragen, die der Wettbewerb um die Gewinnung eines einheitlichen Planes für das Groß-Berlin der Zukunft aufgeworfen hat, ist unstreitig die Lösung des großstädtischen Verkehrsproblems. In der am 1. Mai eröffneten Städtebau-Ausstellung sind nun zahlreiche Pläne, Modelle und statistische Angaben über diesen Punkt enthalten, auf die ein Blick sich lohnen dürfte.

Alle größeren Städte und besonders diejenigen, die sich die Verhältnisse haben über den Kopf wachsen lassen, stehen vor der Aufgabe, sich mehr und mehr mit der Frage der Raumgewinnung zu befassen; hauptsächlich in den Zentren der Orte wird die Frage immer dringender und verlangt gebieterisch ihre Lösung. Gerade der Verkehr auf den mechanischen Beförderungsmitteln hat im letzten Jahrzehnt Dimensionen angenommen, denen diese vielerorts zu meist nicht gewachsen waren. Dazu kommt, daß öfter in den Großstädten ausgedehnte Komplexe für den Güterverkehr liegen, die einen ungeheuren Bodentwert besitzen, aber heute als lästig und hindernd empfunden werden. Daß die Straßenbahnen den Personen- und Fuhrwerksverkehr sehr ungünstig beeinflussen, ist bekannt. Aus diesen Gründen ist man in letzter Zeit dazu übergegangen, diese Beförderungsmittel entweder in der Luft oder unterirdisch anzulegen, was allerdings fast überall mit sehr hohen Geldkosten verknüpft ist. Die praktischen Amerikaner und zum Teil auch die Engländer, sind uns in diesem Punkte weit voraus. New-York hat, wie die ausgestellten Modelle zeigen, für 485 Millionen Mark eine riesige Schnellbahnanlage unter dem städtischen Reichthum geschaffen, die sogar unter dem Hudson hindurch geht und die beiden Orte Newjersey und Brooklyn miteinander verbindet. Kreuz und quer laufen hier die Tunnel wie Kanalisationsröhren nebeneinander und dabei bedeutend tiefer unter der Erdoberfläche als etwa die Berliner Untergrundbahn oder die Spreetunnelbahn. Dadurch hat New-York das Problem so gut wie gelöst, denn für den oberirdischen Straßenverkehr ist bedeutend mehr Raum geschaffen worden. London besitzt allerdings keine Anlage von solch riesiger Ausdehnung und Komplexität, aber weit voraus sind die Vetter jenseits des Kanals uns trotzdem. So laufen auch in London die Bahnen ganze Strecken unter der Erde parallel nebeneinander; an einer Stelle in der sechsten Avenue in New-York laufen die Viadukte fünfmal übereinander, d. h. fünf verschiedene Schnellbahnlinien laufen übereinander hinweg, von denen drei unter der Erde und zwei über derselben gehen. Man kann sich also vorstellen, wie tief der unterste Bahntunnel unter der Erdoberfläche liegen muß. Auch andere amerikanische Städte haben den Bahnverkehr teilweise unterirdisch sehr umfangreich ausgebaut. Ueber die Pariser Untergrundbahn ist im letzten Jahre bekanntlich recht viel geschrieben worden, so daß wir hier davon absehen können.

In Deutschland steht man vorläufig immer noch dem Problem der Hochbahnen sympathischer gegenüber. Einmal, weil uns die unterirdische Lösung noch zu wenig vertraut ist und zum anderen sich die Herstellung über der Erde, selbst wenn es hoch in der Luft ist, immer noch wesentlich billiger stellt. In Berlin existiert bekanntlich die Hochbahn seit einem Jahrzehnt, aber sie erfordert einen bestimmten Teil des Straßendamms für sich, der wohl für den Fußgängerverkehr benutzbar bleibt, sonst aber durch die doppelte Säulenreihe allen übrigen Verkehr unmöglich macht. Mit anderen Mitteln sucht die Gesellschaft im Norden Berlins die Frage zu lösen. Sie hat ein Projekt einer Schwebebahnvorlage seit längerer Zeit aufgeführt, bei der nur eine mittlere Säulenreihe nötig ist, die über sich das Schienengerüst balanciert. Zweifellos wird hier der Straßenbahnverkehr mehr entlastet als bei der Hochbahn, aber die Sache scheint immerhin etwas gewagt und die Gefahr des Umklippens in schwindelnder Höhe ist wohl nicht ganz von der Hand zu weisen. Viel zweckmäßiger erscheint uns die Hochbahnanlage in Elberfeld-Barmen. Dort sind die Tragestützen in geschwefeltem Bogen zur Erde geführt und reichen bis an die Straßenbahn einer 18 Meter breiten Verkehrsstraße. Sie lassen also die ganze Straße für den Wagenverkehr frei, während der Fußgängerverkehr sich auf den Bürgersteigen abtut.

Für Berlin ist nun nach den preisgekrönten Entwürfen eine Schnellbahnanlage geplant, die sämtliche vorhandenen Bahnhöfe passiert und nur einen nördlichen und einen südlichen Bahnhof vorstellt, die miteinander unterirdisch verbunden sind. Von diesen beiden Zentralpunkten erstreckt sich ein weites Netz von Linien, bis in die entferntesten Vororte und verbindet auch diese untereinander. Die planmäßige Anlage, das Schnellbahnsystem und die Grabfähigkeit der Strecken, würden also hier die Grundlage sein, auf der das Problem gelöst werden soll. Dequemer und schneller würde man dann gewiß die Vororte, auf deren allmähliche Auffangung durch Berlin dabei reflektiert wird, erreichen. Der Fernverkehr soll innerhalb des Stadtbereiches gänzlich verschwinden. In der Gegend der Friedrichstraße soll ein riesiger Zentralbahnhof an-

gelegt werden, wie er bis jetzt noch nirgends verhandelt ist. Durch diesen sollen alle Fernzüge durchgeführt werden, d. h., sie würden also vor dem Eintritt in das städtische Weichbild in der Erde verschwinden und „jenseits der Tore“ wieder an die Oberfläche kommen. Die Berliner Bevölkerung würde dann weiter nichts vom Fernverkehr merken, als die Eingänge zum unterirdischen Bahnhof und den Menschenstrom, der diese regelmäßig beleben würde. In dem dunklen Labyrinth würde sich dann ein kolossales Leben abspielen, während oben der Verkehr ebenso entlastet würde. Die gewaltigen Mittel, die dazu erforderlich sein würden, werden jedoch einen solchen Plan noch auf lange Zeit hinaus nichts weiter als ein Phantom sein lassen.

Daß bei dem entwickelten Geschäftsverkehr in den amerikanischen Städten die Durchschnittsziffer der auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden täglichen Fahrten ungleich höher sein muß, als bei uns, ist selbstverständlich. Nach den ausgestelltsten statistischen Tabellen gehen Boston und Chicago voran, dann erst folgen New-York, London und zuletzt Berlin.

Ähnlich dem Bahnverkehr soll auch der Straßenverkehr reformiert werden. Nach allen Seiten sollen breite gradlinige Ausfallstraßen führen, die besonders dem inneren wachsenden Automobilverkehr gerecht werden. Doch bei dem gewichtigen Vaterrecht, das unsere kapitalistische Wirtschaftsordnung gegen alle diese schönen Pläne und Vorbilder einlegt, muß man dieselben noch auf lange Zeit als eine — Fata morgana betrachten. Aber ihre Verwirklichung wird kommen.

Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission.

III.

Die Kommission des Reichstags, die die Vorlage der Reichsversicherungsordnung durcharbeitet, hat sich in der abgelaufenen Woche mit den Leistungen der Krankenversicherung beschäftigt. Die Leistungen zerfallen in Krankenhilfe, Wochenhilfe, Sterbegeld und Familienhilfe.

Als Krankenhilfe wird 1. Krankenpflege und 2. Krankengeld gewährt und zwar die Krankenpflege vom Beginn der Krankheit an, das Krankengeld vom 4. Krankheitstage an. Wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später als am dem 4. Tage der Krankheit eintritt, dann wird das Krankengeld von dem ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gewährt.

Die Krankenpflege umfasst ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arzneien, Brillen, Bandagen u. a. Heilmitteln. Die Sozialdemokraten verlangten, daß die Krankenversicherung alle Heil- und Hilfsmittel gewähren solle, die erforderlich sind, um den Erfolg des Heilverfahrens zu sichern oder die Nachteile der Krankheit zu mildern. Dies wurde jedoch von den bürgerlichen Parteien abgelehnt, weil angeblich die Versicherung dadurch zu teuer werden würde.

Das Krankengeld soll nach dem sogen. Grundlohn bemessen werden. Als solcher gilt der durchschnittliche Tageslohn derjenigen Klassen, der Versicherten, für die die Klasse errichtet ist, höchstens aber 4 Mk. für den Arbeitstag. Die Zahlung kann den ursprünglichen Tagesentgelt auch der verschiedenen Lohnhöhen der Versicherten stufenweise bis auf höchstens 5 Mk. festlegen. Sie kann statt des Durchschnittstagesentgelts den wirklichen Verdienst der einzelnen Versicherten bis auf 5 Mk. für den Arbeitstag als Grundlohn bestimmen. Die Sozialdemokraten beantragten, daß in allen Fällen der Grundlohn gleich dem wirklichen Arbeitsverdienst der Versicherten sein soll. Dies wurde von dem Zentrum, den Konservativen und National-liberalen abgelehnt, dagegen wurde ein Antrag Behrens angenommen, nach dem der Höchstbetrag des Grundlohnes von 4 auf 5 und von 5 auf 6 Mk. erhöht wurde.

Ganz besonders ungünstig ist nach der Vorlage die Berechnung des Krankengeldes in den Landkrankenklassen. Hier kann die Zahlung der Klasse den Ortslohn, also den Lohn gewöhnlicher Tagesarbeiter, als Grundlohn bestimmen. Die Sozialdemokraten verlangten, daß alle Ausnahmebestimmungen zum Schaden der Landarbeiter gestrichen werden sollen. Dies wurde zwar von der Kommission nicht angenommen, jedoch einige wichtige Abänderungen beschlossen. So ist für Betriebsbeamte und andere in gehobener Stellung befindliche Angestellte, sowie für Facharbeiter der Grundlohn in derselben Weise zu berechnen, wie in den Ortskrankenklassen. Ferner muß einem Antrage der Sozialdemokraten gemäß in den Bezirken, in denen nur Landkrankenklassen, keine allgemeinen Ortskrankenklassen bestehen, der Grundlohn für diejenigen Arbeiter, die nach ihrer Beschäftigung eigentlich einer allgemeinen Ortskrankenklasse angehören müssen, ebenfalls in derselben Weise berechnet werden, wie dies an den Ortskrankenklassen geschehen muß. Durch diese Bestimmung sind diejenigen Arbeiter, die gegenwärtig Mitglieder der Ortskrankenklassen sind, nach der Revisionsvorlage aber zu den Landkrankenklassen gehören müssen, vor einer schweren Schädigung bewahrt.

Die von den Sozialdemokraten beantragte Erhöhung des Krankengeldes auf den vollen Betrag des Grundlohnes wurde abgelehnt. Ebenso werden die 3 Karenztage, an denen bei Arbeitsunfähigkeit Krankengeld nicht gezahlt wird, beibehalten, trotzdem die Sozialdemokraten die Notwendigkeit nachwiesen, daß die Krankengelder sofort von Beginn der Arbeitsunfähigkeit an gewährt werden.

In die Regierungsvorlage sind die Bestimmungen des geltenden Rechts über die Gewährung von Krankenhilfe im wesentlichen unverändert übernommen worden. Hier hatten die Sozialdemokraten beantragt, daß in gewissen, besonders dringenden Fäl-

len die Krankenhilfe nicht nur gewährt werden kann, sondern gewährt werden muß. Die Kommission begünstigte sich aber mit dem Zusatz, daß in den Fällen die Krankenhilfe möglichst gewährt werden soll.

Die Vorlage hat die Leistungen der Krankenhilfe dadurch erweitert, daß sie den Krankenklassen die Besorgung von Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern und andere Pfleger zu gewähren, wenn die Aufnahme eines Kranken in ein Krankenhaus geboten, aber nicht ausführbar ist, und wenn er zustimmt. Die Klasse kann dafür das Krankengeld bis zur Hälfte kürzen. Die Sozialdemokraten verlangten, daß diese unter besonderen Umständen dringend notwendige Leistung nicht in das Belieben der Klasse gestellt, sondern der Klasse zur Pflicht gemacht werden soll. Außerdem forderten die Sozialdemokraten, daß die Klasse eine Hauspflegerin, auch ohne daß Krankenhilfe geboten erscheint, stellen soll, wenn die Leiterin des Haushalts erkrankt und durch die Erkrankung an der ordnungsmäßigen Aufrechterhaltung des Haushalts verhindert ist und diese Leistung von der Kranken oder dem Ehemann verlangt wird. In diesem Falle sollte die Klasse das Recht haben, das Krankengeld für die Zeit, für die sie eine Hauspflegerin stellt, um ein Viertel zu kürzen. Dagegen sollte die Klasse in dem Fall, wenn sie die Hauspflege an Stelle der Krankenhilfe gewährt, nicht berechtigt sein, von dem Krankengeld einen Abzug zu machen.

Wenn die Hauspflege billiger als die Krankenhilfe ist. Und wenn die Klasse statt der an sich notwendigen Krankenhilfe die billigere Hauspflege gewährt, so liegt doch kein Grund vor, daß die Klasse zu der einen Ersparnis auch noch eine weitere durch Verkürzung des Krankengeldes erzielt. Die sozialdemokratischen Anträge wurden durchweg abgelehnt, dafür wurde in die Bestimmung der Vorlage der Zusatz eingefügt, daß die Hauspflege auch dann gewährt werden soll, wenn zwar die Krankenhilfe geboten erscheint, aber ein wichtiger Grund vorliegt, den Kranken in seinem Haushalt oder in seiner Familie zu belassen. Ferner wurde der Abzug vom Krankengeld auf den Betrag eines Viertels des Krankengeldes beschränkt.

Einen wichtigen Vorstoß zum Schaden der Arbeiter machten die Konservativen bei folgender Bestimmung der Vorlage: „Erhält ein Versicherter Krankengeld gleichzeitig aus mehreren Versicherungen, so hat die Krankenkasse ihre Leistungen so weit zu kürzen, daß das gesamte Krankengeld des Mitglieds den durchschnittlichen Betrag seines täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt. Die Zahlung kann die Kürzung ganz oder teilweise ausschließen. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Klassenverband mitzuteilen, von welcher Versicherung es noch Krankengeld bezieht.“ Der Antrag der Konservativen ging nun dahin, daß bei dieser Berechnung auch diejenige Leistung berücksichtigt werden müsse, die der Versicherte aus Gewerkschaften und anderen Unternehmungen erhält, selbst wenn er darauf keinen Rechtsanspruch hat. Auf diese Weise wäre der Gewerkschaftler nicht nur in seinem Krankengeld geschädigt, sondern er müßte auch dem Klassenverband — in der Betriebskasse also seinem Arbeitgeber — ausdrücklich die Angelegenheit machen, daß er einer Gewerkschaft angehört. Falls er dies unterlassen hätte, würde er sich eine Strafe zugezogen haben. Auf Antrag der Sozialdemokraten wurde aber der konservative Antrag nicht nur abgelehnt, sondern in das Gesetz ausdrücklich die Bestimmung eingefügt, daß bei der Anrechnung nur die Leistungen in Betracht kommen dürfen, auf die der Versicherte einen Rechtsanspruch hat. Dadurch sind die Gewerkschaften hierbei ganz ausgeschlossen.

Als Wochenhilfe schlägt der Entwurf vor, die Gewährung eines Schwangeren, eines Wochen-, Stillgeldes und der Hebammendienste und ärztlichen Behandlungen der Schwangerschaftsbeschwerden. Jedoch ist nur die Leistung des Wochengeldes für alle Klassen vorgeschrieben, die andern Leistungen sind durchweg in das Belieben der Klassen gestellt. Die Sozialdemokraten gaben sich die größte Mühe, die Kommission dazu zu bewegen, den Krankenklassen die Gewährung all dieser Leistungen als unbedingte Pflicht aufzuerlegen. Außerdem fordern sie, daß die Klassen auf Verlangen der Wöchnerin oder deren Ehemann eine Hauspflegerin für die Zeit oder einen Teil der Zeit stellen, in der sie Schwangerengeld oder Wochengeld zahlt. All diese Anträge wurden jedoch abgelehnt, mit einer Ausnahme, daß die Hebammendienste und ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden vorgeschrieben wurde.

Außerdem wurde die Anrechnung der Sozialdemokraten angenommen, daß die Klasse anstelle des Wochengeldes mit Zustimmung der Wöchnerin, Kur und Versorgung in einem Wöchnerinnenheim gewähren kann. Das Sterbegeld wurde in demselben Betrage und mit denselben Bestimmungen, wie nach dem geltenden Gesetz festgelegt.

Die Familienhilfe ist in der Vorlage wiederum dem Belieben der einzelnen Klassen überlassen. Die Sozialdemokraten traten entschieden dafür ein, daß auch diese Leistung als ein unbedingter Rechtsanspruch den Versicherten zugestanden werden solle. Die Kommission ließ es aber bei den Bestimmungen der Vorlage. Es wurde nur hinzugefügt, daß den versicherungsfreien Frauen der Versicherten im Falle der Niederkunft die erforderlichen Hebammendienste und Stillgeld gewährt werden kann.

Die Entlassung aus der Arbeit im Kost- und Logiszwang.

Die Entlassung aus Lohn und Brot gehört zu den Annehmlichkeiten des Lebens. Die gähnende Ungewißheit, die den Arbeiter empfängt, die Sorge um

die Zukunft, muß auf jeden Menschen einen gewissen Druck ausüben. Je nachdem die Lage des Arbeitnehmers ist, wird dieser mehr oder weniger auf dem Arbeitslosen lasten, unter Umständen aber wirkt auch solche Entlassung befreiend, auf den Menschen, insbesondere dann aber, wenn die Aussicht auf Verbesserung der Lebenslage winkt. Dieses dürfte zweifellos bei den Arbeitern der Fall sein, die bisher nicht anders gewöhnt waren, als in Kost- und Logiszwang zu arbeiten und nun plötzlich eine Stelle erhalten, wo sie von dieser Plage befreit werden. Ganz anders liegt es aber für den Arbeiter, wenn sich ihm ein ungewisses Los auftritt. Während der Arbeiter außerhalb dieses Zwanges noch ein Heim hat, auch der Ledige, wenigstens für eine gewisse Zeit, steht der Bäcker, Fleischer- oder Gärtnergehilfe, überhaupt alle die Berufsarbeiter, die mit diesem System zu kämpfen haben, plötzlich auf der Straße. Bei Eintritt in die Arbeitslosigkeit sieht eine Schlafstube zu mieten, dürfte den meisten ein zu gewagtes Unternehmen sein, auch wird ein Arbeitsloser schwerlich ein Privatlogis erhalten. Der jüngere Arbeiter wird frohen Mutes schließlich seine Straße ziehen, wenn seine Wanderlust noch nicht befriedigt ist, der ältere Kollege kann sich schon schwerer entschließen, auf Schusters Klappen zu reisen. Vor allen Dingen kommt es darauf an, ob der Ort, an dem er arbeitslos wurde, in absehbarer Zeit Arbeit bieten kann oder nicht. Ist keine Aussicht vorhanden, so ist auch der ältere Arbeiter gezwungen, sich den Unbilden der Landstraße auszuliefern. Sofern er dann keiner Gewerkschaft angehört, steht oft ein trauriges Leben ein; Hunger, Kälte, keine Unterkunft, ja, selbst der Tod auf der Straße, das sind die Perspektiven eines solchen Gesellen.

Glaubt der Arbeiter am Drie selbst bald wieder Beschäftigung zu erhalten, so ist der erste Weg zur Herberge. Dieses Herbergsleben kann manchmal interessant sein, interessant insofern, wenn der Wursch von Ort zu Ort wandert und nach der Tagesleistung in eine anständige Herberge einer Klein- oder Mittelstadt einkehrt. In wahren Höllenplagen müssen aber diese sogenannten Berufsherbergen werden, wo weiter nichts verkehrt, als Wäcker oder Schlächter. Die Oede und die Langweiligkeit solcher Lokale treibt die Arbeiter zu allen möglichen Dingen, von denen sie keinen Nutzen, sondern nur Schaden haben. Ist der Arbeiter ausgepumpt, hat er den letzten Groschen dem Herbergswirt in den Schlund geworfen, so wird der bisher so angenehme Gast mit anderen Augen angesehen, so daß er froh ist, wenn sich ihm wieder eine Stelle bietet, gleichviel, ob sie seinen Ansprüchen genügt oder nicht. Er geht in das alte Joch wieder hinein. Oft geht aber ein Wertstück nach dem anderen, und oft die letzte Hofe, in die Hände des Herbergswirts über, gegen wenige Groschen und wenn dann nichts mehr zu verfehlen ist, dann wandert der Arbeitslose völlig mittellos auf die Straße, dem Glend und der Not preisgegeben. Sehr häufig finden solche Unglücklichen von Stufe zu Stufe, bis sie auf der rettungslosen Bahn des Verbrechens angelangt sind. Begünstigt wird diese Erscheinung dadurch, weil die Arbeiter im Kost- und Logiszwang so wenig selbstständig sind und in den Tagen der Not erst recht jeden Halt verlieren.

Anderes liegen die Dinge bei den Arbeitern, die diesem Zwange nicht unterworfen sind. Zunächst stehen sie auf eigene Beine, handeln selbständiger und selbstbewußter, gehören daher zu einem bedeutend größeren Prozentsatz der Organisation an, als die Arbeiter, die mit diesem Zwange zu kämpfen haben. Dann haben diese Arbeiter ihre eigene Wohnung oder wohnen in Schlafstube. In vielen Städten ist es Sitte, daß die Miete im Voraus gezahlt wird, infolgedessen ist unter Umständen die Frage der Unterkunft auf Wochen hinaus gelöst. Dann hat sich ein Arbeiter, wenn er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, eher bei seinen Wirtskenten, welche ja zumeist auch Arbeiter sind, Kredit, als ein Arbeitsloser auf der Herberge. Hinzu kommt noch, daß der vom Kost- und Logiszwang Befreite eher mit Geld umzugehen weiß, und auch durch die Natur der Sache mehr Bargeld zu verwalten hat, als die in diesem Zwange Arbeitenden. Folglich wird er in den Zeiten der Verschämung, als wie auch in der Arbeitslosigkeit, sorgsamer mit seinen Mitteln umgehen können. Diese Erscheinungen sind eine Folge des Systems und kann den Arbeitslosen daraus kein Vorwurf gemacht werden.

Es dürfte schwer fallen, auch nur irgend eine gute Seite an diesem veralteten System zu entdecken, im Gegenteil, je mehr man gezwungen ist, sich mit dieser Materie zu beschäftigen, je öfter man in die Lage kommt, Vergleiche zu ziehen, desto mehr reift die Ansicht, daß dieser Zwang auch in keiner Weise den Anforderungen der heutigen Zeit entspricht und daß die Organisationen nur ihre Pflicht erfüllen, wenn sie diesem System den Kampf in jeder Form ansagen.

Die Produktivgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Es gab eine Zeit, wo das Wort Produktivgenossenschaft für den sozialistisch denkenden Arbeiter ein Ausrufwort war, wo man von der „selbst regierenden Werkstätte“ die Erlösung vom kapitalistischen Uebel erhoffte. Sowohl der deutsche als auch der englische und der französische Arbeiter haben diese Zeit durchgemacht. Es hat eine Reihe schmerzlicher Enttäuschungen — finanzieller und moralischer Zusammenbrüche — bedurft, um die Arbeiterschaft von dem Glauben zu heilen, daß die selbständige Produktivgenossenschaft die oder doch nur eine der Hauptwaffen im sozialen Befreiungskampfe sei. Heute wissen wir, daß die für den freien Markt produzierende, der kapitalistischen Konkurrenz preisgegebene,

Produktivgenossenschaft entweder aus Mangel an Kapital, an Frundschaft, an Disziplin zu Grunde geht, oder, wenn sie dieser Schwierigkeiten Herr wird, dann kapitalistisch zu entarten pflegt. Es gibt daher in Deutschland nur noch eine verhältnismäßig kleine Zahl gewerblicher Produktivgenossenschaften und diese haben meist engen Anschluß an den organisierten Konsum gesucht. Die bedeutendsten von ihnen sind auch im Zentralverband deutscher Konsumvereine organisiert, der in seinem soeben erschienenen Bericht für 1909 eine Reihe interessanter Angaben über diese buntgedeckelte Gesellschaft macht.

Der Bericht teilt die vorhandenen 40 Genossenschaften dieser Art, von denen 38 eine Statistik bezeichnen, ein in 1. Konsumgenossenschaften, das sind Genossenschaften, bei denen die Mitglieder zugleich die einzigen oder Hauptkonsumenten der erzeugten Waren sind, und von denen 9 gezählt wurden, darunter 7 Genossenschaftsbäckereien und 2 Genossenschaftsdruckereien, 2. Bau- und Wohnungsgenossenschaften, deren 2 vorhanden waren, die eigentlich nur Gastrecht in dieser Gruppe besitzen, 3. Vereinshäuser, von denen zwei gezählt wurden, 4. Zentral-Produktivgenossenschaften, worunter Genossenschaften verstanden werden, deren Mitglieder zum größten Teil wieder andere Genossenschaften sind. Es sind dies folgende 3: die Kantabalarbeiter-Genossenschaft in Nordhausen, die Rheinisch-westfälische Holzindustrie in Barmen und die Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg. Dazu kommen noch 23 Arbeitsgenossenschaften, d. h., Produktivgenossenschaften im engeren Sinne, von denen sich 5 mit der Bäckerei und Konditorei, je 4 mit der Schneiderei und der Schuhfabrikation, 3 mit der Herstellung von Druckereierzeugnissen, 2 mit der Weberei und je eine mit der Brauerei, der Herstellung von Rauchtabak, der von Möbeln, der von Glaswaren und der von Wohnungsgenossenschaften beschäftigen.

Insgesamt hatten nun diese 38 Genossenschaften einen Mitgliederbestand von 9530 (gegen 8137 im Vorjahre). Von diesen waren 494 in ihrer Genossenschaft selbst tätig, die außerdem noch 1016 Lohnarbeiter beschäftigten, ein im Sinne des Produktivgenossenschaftlichen Ideals als sehr unzulässiges Verhältnis. Die Zahl der beschäftigten Genossenschaftsmitglieder liegt dabei gegen das Vorjahr nur um 26, die der Lohnarbeiter aber um 126. Der Verkaufswert aller produzierten Waren betrug 7 940 045 Mk., der dabei erzielte Uberschuß 150 857 Mk. Es ist bezeichnend, daß die Konsumvereine des Zentralverbandes etwa den sechsfachen Betrag an Waren, nämlich für fast 45 Millionen Mk. in Eigenproduktion erzeugen, wie die eigentlichen Produktivgenossenschaften. Von dem Gewinn wurden 29 000 Mk. als Kapitaldividende, 12 000 Mk. als Gewinnanteil im Verhältnis der verdienten Löhne und Gehälter und 4000 Mk. als Rückvergütung verteilt; den Reserven wurden 39 000 Mk., zu Volksbildungs- und gemeinnützigen Zwecken 26 000 Mk. und den besonderen Reserven 11 000 Mk. überwiesen. In diesen Ziffern offenbart sich ein starker sozialer Geist.

Die wichtigste dieser Genossenschaften ist die Hamburger Tabakarbeiter-Genossenschaft, die im vergangenen Jahre einen Umsatz von nahezu 2 Mill. Mk. hatte, von dem etwa die Hälfte auf die deutschen Konsumvereine kam. Die Genossenschaft ist im Beginn des neuen Jahres eine Produktivabteilung der Großhandlungsgesellschaft deutscher Konsumvereine geworden.

Die Rentenquetscherer in der Invalidenversicherung.

Der Reichsregierung wurden bekanntlich vor einigen Jahren die „Lasten“ der Invalidenversicherung zu hoch, und es wurde eine Kommission ausgerufen, bestehend aus Vertretern des Reichsamtes des Innern, des Reichsversicherungsamtes usw., welche einzelne Gebiete des deutschen Reiches zu bereisen und an Ort und Stelle die Ursachen der Zunahme der Renteneinkäufer zu untersuchen hatte. Dabei wurden „Belehrungen“ der Ärzte, der Behörden und sonstiger in Betracht kommender Stellen vorgenommen. Der „Erfolg“ der ganzen Maßnahmen, die bis in die neueste Zeit fortgesetzt wurden, ist nicht nur der gewesen, daß eine Anzahl Renteneinkäufer ihre Renten direkt entzogen bekamen, sondern, daß in jenen Bezirken inzwischen auch die Rentenbewilligungen ganz erheblich abgenommen haben. Das zeigt folgende Aufstellung über die Gewährung von Invalidenrenten in einigen der bereisten Versicherungsanstalten, wobei zu bemerken ist, daß das Jahr in der ersten Spalte das der Bereitung vorausgegangene Jahr ist:

	Zahl der Bewilligungen	Jahr	Zahl der Bewilligungen	Jahr
Preußen	6666	1900	4358	1909
Westpreußen	4447	1900	2489	1909
Sachsen u. Anhalt	8557	1903	5501	1909
Sachsen	19 603	1903	7874	1909
Brandenburg	10 005	1903	6115	1909
Rheinprovinz	13 693	1904	8747	1909
Hannover	7107	1905	4112	1909
Berlin	5366	1906	4302	1909
Westfalen	4454	1906	4098	1909

In Schlesien z. B. ist die Zahl der Bewilligungen um mehr als die Hälfte gesunken, und das alles trotz der Zunahme der Bevölkerung in den in Betracht kommenden Jahren!

Eine solche Rentenquetscherer war natürlich nur dadurch möglich, daß die Bestimmungen über den Begriff der Invalidität im Invalidenversicherungsgesetz außerordentlich dehnbar sind. Als schon bei der Beratung des Gesetzes auf die Unbestimmtheit dieser Vorschriften hingewiesen wurde, soll ein Regierungs-

vertreter geäußert haben, man brauche eine solche Weigentlichkeit derselben, um sie je nach Bedarf enger oder weitherzig auslegen und die Durchführung des Gesetzes danach bestimmen zu können. Daß man das auch „glänzend“ fertig gebracht hat, bekündigt die Statistik.

Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung enthält in seinem § 1240 dieselbe Beschreibung der Invalidität, wie das gegenwärtige Invalidenversicherungsgesetz in seinem § 5, Absatz 4. Es muß daher versucht werden, die Willkür in der Auslegung etwas einzuschränken.

Die Schulden des Reichs und der Bundesstaaten.

Die Schulden der modernen Staatswesen sind in rascher Steigerung begriffen. Zum Teil liegt diesen Schulden freilich auch ein wachsendes verbendes Vermögen, besonders in Form von Staatsbahnen gegenüber. Zum Teil handelt es sich aber auch um Schulden, die durch die stets wachsenden unproduktiven Ausgaben für Meeres- und Flottenzwecke veranlaßt werden. Die Schulden des Deutschen Reiches sind vornehmlich letzter Natur. Sie betragen

zu Beginn des Rechnungsjahres	überhaupt in 1000 Mk.	auf den Kopf der Bevölkerung in Mark
1903	2 738 500	46,11
1904	3 028 500	51,20
1905	3 028 500	50,50
1906	3 888 500	55,80
1907	3 648 500	54,20
1908	3 648 500	58,80
1909	3 898 500	61,40

In dem kurzen Zeitraum von 6 Jahren ist also die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Schuldenlast des Reiches von 46,80 auf 61,40 Mk. gewachsen. Gewachsen, aber in weit geringerem Maßstabe, sind auch die Schulden der Bundesstaaten. Betragen im Jahre 1908 die Gesamtschulden der Bundesstaaten 11 780 177 800 Mk. oder 201 Mk. im Durchschnitt pro Kopf, so im Jahre 1909: 18 679 464 100 Mk. oder 218 Mk. pro Kopf. Auf die einzelnen Bundesstaaten verteilen sich diese Schulden wie folgt:

	Fundierte Staatsschuld in 1000 Mk.	auf den Kopf der Bevölkerung in Mark	nach Abzug der Eisenbahnschulden in Mark
Preußen	8 225 150	220,55	46,80
Bayern	1 794 767,5	275,09	48,18
Sachsen	896 888	188,92	29,97
Württemberg	584 790	254,02	10,49
Baden	506 909	251,80	—
Hessen	480 008	355,64	68,28
Mecklenbg.-Schwerin	180 589	208,98	64,04
Großhgst. Sachsen	2 401,5	6,19	6,19
Mecklenbg.-Strelitz	2 285	21,61	21,61
Odenburg	58 420	185,12	4,12
Braunschweig	49 824	102,58	102,58
Sachsen-Meiningen	8 881	98,02	28,79
Sachs.-Cob.-Gotha	4 880	18,07	18,07
Sachsen-Altenburg	888	4,27	4,27
Anhalt	—	—	—
Lübeck	64 596	610,23	610,23
Bremen	264 758	1004,99	1004,99
Hamburg	607 692	694,60	694,60
Schlesw.-Holst.	37 569	20,70	20,70

Die hohen Schulden der einzelnen Bundesstaaten sind also zum größten Teil durch den Erwerb und Ausbau von Eisenbahnen bedingt und daher weniger bedenklich. Tatsächlich übersteigt auch fast in allen Einzelstaaten der ordentliche Reinertrag der staatlichen Erwerbsanstalten den Bedarf für die Verzinsung der Staatsschuld. Unter anderen Gesichtspunkten sind die Schulden der drei Hansestädte zu betrachten. In Lübeck, Bremen und Hamburg sind die Staatsschulden zum großen Teil kommunaler Natur. Vor allem haben diese Gemeinwesen große Aufwendungen für Handels-, Hafens- und Schiffsahrtseinrichtungen zu machen, aus deren Benutzung andererseits ein großer Teil ihrer Einnahmen resultiert.

Aus der Gerichtspraxis.

Die erhöhte Betriebsgefahr einer Bahnanlage begründet an sich schon eine Ersatzpflicht des durch den Bahnbetrieb erlittenen Schadens. Der 16-jährige R u t t e r W. fuhr am 5. Juli 1906 in der neunten Abendstunde einen mit zwei Pferden bespannten Möbelwagen, auf dem Mobiliar verladen war. Neben W., der auf der rechten Seite des Kutschersitzes saß, hatten noch zwei Personen Platz genommen. W. fuhr vorschriftsmäßig auf der linken Seite der etwa 8 Meter breiten Landstraße, da sich auf der rechten Seite die Bahngleise der sogenannten W a l d b a h n befanden. Besitzerin dieser Waldbahn ist die Stadtgemeinde Frankfurt a. M. Am 5. Juli fand in der Nähe Frankfurts ein Waldfest statt, so daß auf der befahrenen Landstraße ein starker Verkehr sowohl von Fußgängern als auch Bahnzügen herrschte. Die Fußgänger trugen infolge der mangelnden Beleuchtung der Straße in der Hauptsache bunte Laternen mit. Auch W. hatte, in Ermangelung einer Laterne Lampions an seinen Wagen gehängt. Kurz vor einer Unterführung, von der aus die Landstraße und das Bahngleis schwer zu übersehen sind, mußte ein Mitfahrer des W. die Pferde plötzlich nach links reiten, um einen gefährlichen Anprall an einen plötzlich auftauchenden Zug der Waldbahn zu verhindern. Durch den heftigen Ruck wurde W. vom Bocke geschleudert und erlitt erheblichen Schaden. Für seinen Unfall machte W. die Fuhrwerks-Vereinsgenossenschaft ersatzpflichtig, bei der er als Angehöriger der Genossenschaft gegen Unfall versichert war. Die Genossenschaft forderte ihrerseits Regreß der Ersatzpflicht von der Stadt-

gemeinde Frankfurt a. M. als Besitzerin der Waldbahn mit der Behauptung, daß der Unfall des W. lediglich durch die Anlage der Bahn auf einer öffentlichen Verkehrsreichen Landstraße verursacht werden konnte. Vor allem hätte für die Stadtgemeinde die Pflicht bestanden, mit Rücksicht auf die hohe Betriebsgefahr insbesondere vor der Unterführung zur Nachtzeit erleuchtete Warnungstafeln auszuhängen oder Sperrvorrichtungen beim Mahen von Zügen zu treffen. Das Landgericht Frankfurt a. M. wies die Regreßklage ab wegen überwiegenden alleinigen Verschuldens des W. Ein 16-jähriger Kutscher sei nicht der geeignete Mann, einen an sich schwer lenkbaren Möbelwagen zu fahren. W. hätte vor der Unterführung halten und sich überzeugen müssen, ob ein Zug der Waldbahn nahe. Auf die Berufung der Klägerin teilte das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. den Schaden, indem es beiden Parteien die gleiche ursächliche Schuld an dem Unfälle beimaß. Die Revision der Beklagten Stadtgemeinde beantragte, das Urteil des Landgerichts wiederherzustellen und dem Kutscher die alleinige Schuld an dem Unfälle zu geben. Die Tatsache der erhöhten Betriebsgefahr einer auf öffentlicher Landstraße auf Grund behördlicher Konzession angelegten Privatbahn genüge nicht, um eine Ersatzpflicht für jeden durch den Bahnbetrieb verursachten Schaden zu begründen. Es müsse ein Verschulden beim Betriebe der Bahn hinzutreten; ein Beweis solchen Verschuldens der Beklagten sei nicht erbracht. Das Reichsgericht wies die Revision der Beklagten zurück. Die ganze Anlage der Bahn auf einer öffentlichen Landstraße sei mit Rücksicht auf die erhöhte Gefahr des Bahnbetriebes als taufal für den Unfall des Kutschers W. anzuspreehen. Die Tatsache, daß die Bahn auf Grund behördlicher Konzession angelegt sei, ändere an dieser rechtlichen Sachlage nichts. Das Urteil des Oberlandesgerichts sei deshalb rechtens, das unter der Annahme der Mitschuld des Kutschers den erlittenen Schaden geteilt habe.

Unfall, durch Signalfiffe der Lokomotive verursacht. (Urteil des Reichsgerichts.) Für alle diejenigen, die mit Fuhrwerk umzugehen haben, bietet nachstehender Fall, der dem Reichsgericht zur Entscheidung oblag, interessante Momente:

Der Schlächtermeister F. in L. wurde mit seinem von ihm gelenkten Schlächterwagen auf der Fahrt von Mödeln nach Tempkin am 18. Dezember 1907 auf dem Bahngleise der Strecke Uchen—Tempkin von dem gegen 1 Uhr von Uchen abfahrenden Zuge erfaßt; dabei kamen er, sein Pferd und sein Wagen zu Schaden. Er verlangte deshalb vom preussischen Eisenbahnfiskus als Schadensersatz Zahlung von 2427,80 Mk. nebst 4 pCt. Zinsen seit Klagezustellung, sowie eine Rente von 10 Mk. täglich seit 1. April 1908.

Das Landgericht Prenzlau erklärte die Klage dem Grunde nach für gerechtfertigt; die Berufung des Fiskus wurde vom Kammergericht Berlin zurückgewiesen. Auch die Revision des Fiskus war erfolglos. Der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts führte aus:

„Dem Kläger ist das Pferd durchgegangen, obwohl er die Zügel angezogen hatte. Verursacht ist dies durch vier Signalfiffe der Dampfpfiffe, gleichviel, ob daraufhin das Pferd unmittelbar oder erst auf den Ruck des angezogenen Zügels seitens des durch die Pfiffe erschreckten Klägers durchgegangen ist. Das Berufungsgericht stellt danach mit Recht fest, daß das Durchgehen des Pferdes auf das an sich gebotene und zweckmäßige, wenn auch Eier und Menschen erschreckende Pfeifen, also auf eine mit dem Eisenbahnbetriebe verbundene Gefahr zurückzuführen ist. Es verneint demgemäß folgerichtig, daß das Durchgehen durch höhere Gewalt verursacht (§ 1 des Reichshaftpflichtgesetzes) oder durch unabwendbaren äußeren Zufall bewirkt worden ist (§ 25 des preuß. Eisenhaftpflichtgesetzes). Eine Verneinung dieser eisenbahnrrechtlichen Begriffe ist hierin nicht zu finden.“

Sodann verneint das Berufungsgericht, daß eigenes Verschulden des Klägers vorliege. Es entnimmt aus der Beweisaufnahme, daß für eine Nachlässigkeit, Nachlässigkeit des Klägers, als er über die Pfiffe erschraf, jeder Anhaltspunkt fehle; er habe sogar nach der Aussage des Lokomotivführers die Zügel angezogen gehabt; daß er schnell herangefahren sei, ist nirgends festgestellt; auch nach der Vertiktheit könne dem Kläger kein Vorwurf gemacht werden, daß er den Zug nicht früher gesehen habe.

Schließlich rügt die Revision, daß der Unfall auch dann eingetreten wäre, wenn das Pferd infolge der Pfiffe nicht durchgegangen wäre. Allerdings spricht das Berufungsgericht aus, daß ohne die beschleunigte Gangart des Pferdes das Gespann dann nicht von der Maschine erfaßt, sondern gegen einen hinteren Wagen des Zuges gestoßen worden wäre. Aber die übrigen Ausführungen des Berufungsgerichts gehen dahin hinaus, daß das Pferd, wenn es nicht infolge der Pfiffe durchgegangen, sondern in ruhiger Gangart geblieben wäre, vom Kläger, der es fest im Zügel hielt, noch rechtzeitig hätte angehalten oder abgelenkt werden können, so daß der Unfall vermieden worden wäre.“ — Die Revision wurde deshalb zurückgewiesen.

Aus der Unfallversicherung.

Uebertritt in einen Betrieb infolge einer vorübergehenden Hilfeleistung. Am 23. April 1908 fuhr sich ein Wagen der Expeditionsfirma B. & G. fest. Der Auflader D. forderte die auf der Straße befindliche zuschauende Menschenmenge auf, beim Flokmachen des Wagens zu helfen. Der mitberufene Arbeiter S. entsprach dieser Aufforderung und trat beim Ansehen des Wagens Verletzungen davon. Im Gegenfalle zur Berufungsgenossenschaft erkannte das Schiedsgericht einen Betriebsunfall an. Das Eingreifen des S. war zweifellos ein dem Betriebe der Firma B. & G. förderliches. Ferner konnte S. annehmen, daß es dem mutmaßlichen Willen der Unter-

nehmer entsprach, da er von einem Angestellten zur Hilfeleistung aufgefordert wurde. Hieran ändert auch nichts, daß möglicherweise der Kutscher S. die Weisung hatte, falls die Ladung zu schwer sei, lieber zweimal zu fahren, denn nicht vom Kutscher S., sondern vom Auflader D. wurde Kläger zur unfallbringenden Hilfeleistung aufgefordert. Dieses Urteil hat Rechtskraft erlangt.

Aus unserem Beruf.

Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. Öffentliche Versammlung der jugendlichen Transportarbeiter. Innerhalb der Berliner Jugendsektion unseres Verbandes wird nach wie vor der Hauptwert auf die Organisation bezw. den Ausbau der einzelnen Unterabteilungen gelegt. Wir erhalten auf diese Weise einen tüchtigen Stamm jugendlicher Abteilungsfunctionäre, die ein bestimmt begrenztes Gebiet zu bearbeiten haben und so die Agitation unter den jugendlichen Berufskollegen mit größerer Intensivität betreiben können, als wenn sie ihre Kräfte auf einem weiteren Tätigkeitsfelde versplittern müßten.

Neuerdings haben wir uns entschlossen, zur Unterstützung der Agitation unter den jugendlichen Transportarbeitern mehr als bisher an die Öffentlichkeit zu treten. Der erste Versuch größeren Stils nach dieser Richtung hin wurde am 11. Juni er. unternommen und für diesen Tag eine allgemeine Versammlung der jugendlichen Lauf- und Arbeitsburschen etc. in „Dräsel's Festhale“ einberufen. Entsprechend der Erfolg auch nicht ganz der aufgewandten Mühe und Arbeit — woran zum Teil wohl die „Sundstags-Hitze“ schuld war — so konnte die Versammlung doch vor gut besetztem Saale vor sich gehen.

Auf der Tagesordnung stand als erster Punkt das Referat eines Kollegen über: „Die Organisation der jugendlichen Handels- und Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande“. In ca. einstündigen, fesselnden Vorträge schilderte Referent den Werdegang unserer Organisation von ihren kleinsten Anfängen bis zur Schaffung des „Industrieverbandes“. Besonders charakteristische Momente und Wendepunkte der Entwicklung wurden schärf hervorgehoben und immer wieder versucht, die Beispiele von Idealismus, Opferwilligkeit und innerer Beharrlichkeit der vergangenen Epochen den Jugendlichen als nachahmenswertes Beispiel vor Augen zu führen. Nicht minder war Referent mit Erfolg bemüht, die Vorteile der Organisation speziell für die jugendlichen Transportarbeiter hervorzuheben. Besonders jetzt, mit der Schaffung des Industrieverbandes, hätten die jugendlichen Kollegen, wenn sie einmal in fremde Gegenden verschlagen würden, überall einen Rückhalt.

Der Vortrag wurde mit starkem Beifall aufgenommen. In der Diskussion sprachen einige Kollegen im Sinne des Referenten.

Nachdem unter „Verschiedenes“ noch einige Mitteilungen über den demnächst stattfindenden Veranstaltungen etc. gemacht worden waren, wurde die sehr angeregte verlaufene Versammlung geschlossen, nicht ohne der ausgesprochenen Bauarbeiter gedacht zu haben, für die eine kleine Sammlung eingeleitet wurde.

Der agitatorische Erfolg zeigte sich bereits in der Versammlung in einer Reihe von Neuaufnahmen.

Transportarbeiter.

Düsseldorf. Die Fuhrleute in Düsseldorf-Bill hielten am Sonntag, den 12. Juni, eine gutbesuchte Versammlung ab, in welcher der Gauleiter Bericht erstattete über das Resultat der Lohnbewegung in den Expeditions- und Fuhrbetrieben in Düsseldorf-Bill.

Es haben 65 Kollegen aus 13 Betrieben eine Lohn-erhöhung von über 2 Mk. pro Mann und Woche erreicht. Bei den einzelnen Firmen sind folgende Löhne bewilligt: R. König, Joh. Althoff, für Einspänner 26 und 27 Mk., für Zweispanner 28 Mk. Kl. Cornelius 28 Mk. Die Firma Kircher erhöhte die Löhne um 8 Mk. Die Firmen Gebr. Benz, Gust. Will und Wilh. Becker auf 26 und 27 Mk. Die Firma G. S. Honen Wwe., die größte am Orte, bewilligte für das Personal des Hauptbetriebes — das in die Bewegung nicht einbezogen war — 1 Mk. Zulage und für das Personal der Biller Filiale den geforderten Lohn von 26 und 27 Mk. Die Firma Gustav Becker bewilligte die geforderten Löhne als letzte, wandte sich aber als erste an die Kundschaft, um erhöhte Preise zu erzielen, ja sie strich die erhöhten Preise schon ein, noch ehe sie einen Pfennig Lohn-erhöhung gezahlt hatte.

Die Düsseldorf'sche Transportarbeiter können mit dem Erfolg zufrieden sein; bauen sie die Organisation weiter aus, stärken sie ihre Reihen noch besser, dann werden weitere Erfolge nicht ausbleiben.

Salzwedel. Nachdem es uns im Laufe des Frühjahr's Jelungen war, in einer Reihe hiesiger Betriebe die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ganz wesentlich zu verbessern, erwachte auch bei den Kollegen bei der Firma Dr. Schäfer, Expeditions-geschäft, das Verlangen, eine Verbesserung ihrer gerade nicht rosigten Verhältnisse herbeizuführen. Von den Kollegen in diesem Betriebe wurde allgemein die Ansicht vertreten, daß es nur der Anregung bedürfe, um Herrn Schäfer zu einer Lohn-erhöhung zu veranlassen. Dieser Herr war ja allgemein als ein sehr „liberaler“ Arbeitgeber bekannt. Wie weit diese „Liberalität“ geht, werden wir ja später sehen.

Wie notwendig gerade in diesem Betriebe eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse war, geht wohl am besten daraus hervor, daß die Kollegen einen Wochenlohn von 17,76 Mk. beziehen. Wenn man nun bedenkt, daß die Arbeitszeit mindestens 12, ja oftmals 14 bis 16 und noch mehr Stunden beträgt, so kann man es eigentlich nicht recht verstehen, daß die Kollegen so lange unter solchen Verhältnissen gearbeitet haben. Frühstücks- und Vesperpausen sind unbekante Dinge, diese Mahlzeiten müssen während der Arbeitszeit eingenommen werden. Die Mittagspause beträgt eine ganze Stunde, so daß die Arbeiter eben ihr Mittagessen einnehmen und im Galopp wieder an die Arbeit müssen.

All diese Verhältnisse haben dazu geführt, daß die Kutscher und Arbeiter den Weg zur Organisation fanden, um mit deren Hilfe wenigstens einigermaßen menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen. In einer Betriebs-versammlung wurden die Forderungen beraten und aufgestellt und die Verbandsleitung wurde beauftragt, dieselben Herrn Schäfer zu unterbreiten. Dieser Auftrag wurde ausgeführt und Herr Schäfer in einem höflichen Begleitschreiben ersucht, den Tarif anzuerkennen oder uns mitzuteilen, ob er eine Verhandlung wünsche. Wer nicht antwortete, das war Herr Schäfer. Seine „Liberalität“ ging soweit, daß er einem Vertreter des Verbandes die Tür wies. Hierbei faselte er allerlei vom großen Herrn spielen, die Arbeiter so dumm wären, für solche „Menschen“ ihr Geld hinzugeben, die in der Welt umherreisen und gute Tage erleben. Weiter meinte er, er arbeite doch nicht nur für die Arbeiter, er wolle auch leben. Wenn er das anerkenne, könne er die Bude man zumachen. Wir wissen den Schmerz dieses Herrn wohl zu würdigen, er kann es eben nicht begreifen, daß auch die Salzwedeler Kutscher und Arbeiter sich auf ihre Menschenrechte besinnen. Die Zeiten sind eben unwiderrbringlich vorüber, wo die Arbeiter sich das Fell über die Ohren ziehen ließen, wo sie für ein „halbes Pfund“ oder auch einige Seidel „braunes“ bis in die sinkende Nacht hinein arbeiteten. Sie verlangen jetzt eben eine anständige Bezahlung und das paßt eben diesen Herren nicht. Sie können es mit ihrem tiefen Fuhrgermschädel nicht begreifen, daß die Arbeiter auch das „Recht“ haben, eine anständige Bezahlung zu verlangen. Daher auch die Wut dieser Leute gegen die Verbandsleiter.

Nun, uns lassen derartige Anrempelungen, wie sie Herr Schäfer beliebt, kalt. Je mehr diese Herren schimpfen, desto mehr beweisen sie, daß sie im Unrecht sind.

Betrachtet man diese Herren etwas näher, so sieht man so recht, wie schwer es ihnen fällt, andere Leute im Schweiß ihres Angesichts für sich arbeiten zu lassen. Und solche Herren wagen dann noch, über die Begehrlichkeit der Arbeiter zu schimpfen.

Um Herrn Schäfer aber nun den Einwand, er wolle mit einem „Dritten“ nichts zu tun haben, zu nehmen, wurde eine Kommission der Arbeiter vorstellig, um eine Einigung zu erzielen. Nun zeigte sich so recht, welche gutes Herz dieser Herr für seine Leute hat. „Wenn's nicht paßt, der kann gehen“, hieß es, „ich lasse mich auf nichts ein“. Ein weiterer Versuch, die Angelegenheit in Gütigkeit erledigen, scheiterte an der Dickköpfigkeit des Unternehmers. Nunmehr reichten sämtliche Organisierte, 17 von 21 Beschäftigten, ihre Kündigung ein.

Das hatte sich Herr Schäfer nun wohl nicht gedacht. Solche Frechheit muß gerochen werden. In den bürgerlichen Blättern erschien dann ein Inserat, nach dem Gespannführer, Arbeiter und ein Futtermann für dauernde Arbeit vom Expediteur Schäfer gesucht wurden. Der Herr hatte wohl geglaubt, daß sich die Arbeiter dadurch einschüchtern ließen; weit gefehlt, sie werden nun erst recht den ihnen aufgezwungenen Kampf aufnehmen. Um aber auch zu zeigen, daß es den Kollegen Ernst war mit einer gütlichen Einigung, wurden nun letzten Mittwoch abermals zwei Kollegen vorstellig. Herr Schäfer erklärte jedoch, sich auf nichts einlassen zu können, er habe bereits 14 Mann angenommen und die würden auch anfangen. Nun, uns kann's recht sein. Herr Schäfer will keine Einigung und erklärt uns den Krieg. Wir lehnen aber auch jede Verantwortung für die weiteren Folgen ab. Wissen wir doch, daß von unserer Seite alles getan ist, um den Frieden zu sichern. Andererseits wissen wir aber auch, daß die Gefant- arbeiter-schaft in diesem Kampfe auf unserer Seite stehen wird. Auch haben wir die Kundschaft durch ein Flugblatt über den Sachverhalt genau aufgeklärt. Die Kollegen sind fest entschlossen, den Kampf zu führen, bis der Sieg auf unserer Seite ist.

Ueber den weiteren Verlauf werden wir berichten.

Allgemeines.

Miete und Einkommen. Das Statistische Amt der Stadt Breslau hat im Jahre 1880 und 1900 Untersuchungen über das Verhältnis von Miete und Einkommen veranstaltet, deren Ergebnisse im 28. Bd., 1. Heft der Breslauer Statistik vergleichsweise nebeneinander gestellt werden. Es zeigt sich da folgende Entwicklung:

Table with 5 columns: Einkommensklasse, Durchschnittliche Miete 1880, Durchschnittliche Miete 1900, Miete in Prozent des Einkommens 1880, Miete in Prozent des Einkommens 1900. Rows show income brackets from 420-600 to over 60000.

Diese Zahlen beleuchten kraft die gewaltige Differenz in den prozentualen Anteilen, die die Miete bei den geringen oder höheren Einkommen ausmacht. In der untersten Einkommensstufe muß fast ein Drittel des gesamten Einkommens für die Wohnung ausgegeben werden, in der Einkommensstufe von 900—1200 Mk. immer noch ein Fünftel. Dagegen beträgt der Anteil der Miete vom Einkommen in der Einkommensstufe von 30000—36000 Mk. nur noch 5,6 und in der von über 60000 Mk. gar nur 2,6 pCt. des Einkommens.

Besonders beachtenswert ist aber die Tatsache, daß bei den unteren Einkommensstufen der Prozentanteil der Miete in diesem 20jährigen Zeitraum gewachsen ist, während er in den oberen Einkommensstufen im allgemeinen gesunken ist. Die Breslauer Statistik bemerkt hierzu, daß diese Verschiebung zum

Teil nur eine scheinbare sei, da durch den berechtigten Abzug bei größerer Kinderzahl das steuerpflichtige Einkommen der unteren Kreise sich vermindert habe. Andererseits sei durch die Einführung der Selbst-einkommensteuer das steuerfähige Einkommen der oberen Kreise gestiegen, eine Behauptung, hinter die man wohl ein Fragezeichen setzen darf. Das Statistische Amt fügt dem aber selbst hinzu: „Jedenfalls wird durch diese Erhöhungen nicht die Tatsache beseitigt, daß die Mietsquote gerade bei den ärmeren Schichten gewachsen ist, bei denen sie an sich schon hoch ist, und das wäre, scheint es, ernst genug zu nehmen.“ Trotz dieser sehr vernünftigen Erkenntnis bemerkt der Referent gleich hinterher, daß man die Dinge aber auch nicht zu schwarzseherisch auffassen dürfe, da erstens die Wohnungsausstattungen sich verbessert haben — und zweitens die Wohndichte abgenommen habe. Es kamen nämlich in den Breslauer Wohnungen auf je 1 heizbares Zimmer im Jahre 1880 durchschnittlich 2,41, im Jahre 1905 aber nur noch 1,93 Einwohner, und zwar hat bei allen Wohnungsgrößen eine solche relative Abnahme der Bewohnerzahl stattgefunden. Anknüpfend an diese Feststellungen heißt es dann in dem Bericht weiter: „Im übrigen würde es nicht einmal als schlimm anzusehen sein, wenn es tatsächlich dahin gekommen sein sollte, daß die Lohnsteigerungen voll in die Taschen der Hauswirte geflossen sind... Wir glauben daher die Zahlen, gerade auch die für die Arbeiterschaft im günstigsten Sinne auslegen zu sollen. Denn wir lesen aus ihnen heraus, daß der Arbeiter heute mehr Gewicht auf eine behagliche Wohnung legt, als früher. Es ist ein Fortschritt zum Soliden, allein ein Fortschritt, den man oft recht vermißt, gerade bei Arbeiter-haushalten. Wenn dabei andere Ausgaben zurückgedrängt werden sollten, so braucht das noch gar nicht so bedauerlich zu sein. Es kommt durch aus darauf an, was für Posten das sind.“

Sehr richtig! Es kommt vor allem darauf an, was für Posten das sind! Aber hat der Breslauer Statistiker noch nicht davon gehört, daß in den letzten Jahrzehnten eine gewaltige Steigerung der Lebensmittelpreise stattgefunden hat, hinter der die der Mieten noch erheblich zurückbleibt? Wenn der Arbeiter aber mehr für Miete ausgeben muß, so kann er eben um so weniger auf seine Ernährung verwenden, und wenn diese auch noch teurer geworden ist, so befindet er sich allerding in einer traurigen Zwischmühle und es bleibt einem preussischen amtlichen Statistiker vorbehalten, die Zahlen, die diese bestätigen, dann auch noch „im günstigen Sinne“ auszulegen. Bei den Breslauer Arbeitern wird er wohl mit dieser Auslegung wenig Glück haben.

Mitteilungen des Vorstandes.

Mit der diesmaligen Zeitungsendung erhalten die Ortsverwaltungen die Abrechnungsformulare, sowie die Fragekarten des Reichsstädtischen Amtes für das zweite Quartal 1910. Außerdem senden wir mit dieser Nummer des „Courier“ an diejenigen Verwaltungen, wo Arbeitsnachweise vorhanden sind, Arbeitsnachweis-Formulare für das zweite Quartal d. J.

Wir ersuchen um genaue Ausfüllung und rechtzeitige Einsendung dieser Formulare.

Neue Verwaltungen wurden gegründet: Am 22. Mai 1910 in Bamberg, Bev. Hans Abicht, Kapuzinerstr. 26, Kass. Ferdinand Lauffer, Spiegelg. 18. Am 11. Juni 1910 in Holzminden i. W., Bev. und Kass. Karl Kleine, Hopfenstr. 33.

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Gustav Köhler, Opt.-Nr. 332327, ergetreten am 10. 4. 1910 in Königstein. Ferner ist dem Kollegen Robert Kozja, Opt.-Nr. 94505, übergetreten am 17. 3. 10 in Leipzig, auf dem Wege von Leipzig nach Falkenstein sein Mitgliedsbuch abhanden gekommen.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an den Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

S. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Mer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Raßler, Berlin SO. 16, Engel-Mer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Verbandsmitglieder!

Das Jahrbuch 1909 ist erschienen. Der Preis ist für Verbandsmitglieder auf 50 Pf., für das broschürte und 1.— Mk. für das gebundene Exemplar festgesetzt. Im Buchhandel kostet das Jahrbuch brosch. 1.— Mk., gebd. 1,50 Mk.

Es ist zur Durchführung einer großzügigen Agitation unbedingt notwendig, daß die Mitglieder über die Verhältnisse im Verbands genau informiert sind. Deshalb darf keinem Mitgliede das Jahrbuch fehlen. Bestellungen sind an die Ortsverwaltungen zu richten.

Verlagsanstalt „Courier“.

Verantwortl. Redakteur: Karl Brühlke, Rummelsburg. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.

Mitglieder aller Branchen und aus allen Distrikten!

Donnerstag, den 30. Juni 1910, abends 8½ Uhr:

Ausserordentliche General-Versammlung

in „Keller's Festsäle“, Koppensstraße 29, großer Saal.

Tages-Ordnung: 1. Wahl von 7 Beisitzern zum Vorstandsvorstand. 2. Wahl von 4 Revisoren für die Hauptkassa. 3. Geschäftliches.

Bei der wichtigen Tages-Ordnung ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen und am Eingang des Saales vorzuzeigen. Wer mit seinen Beiträgen länger als 10 Wochen im Rückstande ist, hat keinen Zutritt.

Das Jahrbuch 1909

des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes ist erschienen und wird für die Mitglieder zum Vorzugspreise von 50 Pf. abgegeben. Jedes Mitglied, das ein Interesse an der Organisation hat, sollte im Besitz eines solchen Buches sein. Als Nachschlagewerk ist dasselbe unentbehrlich. Die Ausgabe erfolgt durch die Einkassierer, in den Büros der Sektionen und durch die Verbandsfunktionäre.

Fakultative (freiwillige) Unterstützungseinrichtungen.

Wir machen unsere Mitglieder besonders darauf aufmerksam, daß die laut Anregung des Münchener Verbandstages vom Vorstandsvorstand ausgearbeiteten Satzungen für die fakultativen Unterstützungseinrichtungen in der Nr. 11 des Couriers vom 13. März veröffentlicht worden sind. Wir setzen voraus, daß alle Mitglieder dieselben gelesen und von dem Inhalt derselben Kenntnis genommen haben.

Mit dieser Einrichtung ist ein lanagehegter Wunsch einer Anzahl Mitglieder, die das Bestreben hatten, sich in Bezug auf höheren Rechtsschutz, sowie für den Fall ihrer Invalvidität, als auch in Bezug auf Witwen- und Waisenunterstützung zc. zu versichern, Rechnung getragen worden.

Viele Mitglieder haben im Laufe der Zeit wegen Fehlens derartiger Verbandseinrichtungen, sich bei Privatgesellschaften versichert, um auf diese Weise vorkommenden Falles nach dieser oder jener Richtung hin geschützt zu sein. Leider sind dabei nicht immer die besten Erfahrungen gemacht worden, weil man in verschiedenen Fällen Schwindelgesellschaften in die Hände gefallen ist.

Es ist also nunmehr auch in dieser Beziehung Wandel geschaffen worden, so daß wir von jedem Mitgliede, welches bestrebt ist, sich wie vorbemerkt zu versichern, erwarten, daß es die diesbezüglichen Verbandseinrichtungen in Anspruch nehmen wird.

Die Aufnahmen erfolgen unter den in den Satzungen festgesetzten Bedingungen und zwar bei den Kollegen Beitragskassierern, als auch in den Büros und Arbeitsnachweisen des Verbandes zu Berlin, Charlottenburg und Köpenick.

NB. Die Unterstützungseinrichtungen sind nicht obligatorisch, sondern fakultativ, d. h. es liegt hier kein Zwang vor, es ist vielmehr jedem Mitgliede freigestellt, sich aufnehmen zu lassen.

Baufondsmarke.

Die am Mittwoch, den 18. Januar 1910 stattgefundenen außerordentlichen General-Versammlung der Bezirksverwaltung Groß-Berlin hat sich mit der Frage: „Beschaffung eines eigenen Heims“ (Verbandshauses) eingehend beschäftigt und dann mit großer Majorität beschlossen: „1. Dem Ankauf der in Frage kommenden Grundstücke zuzustimmen und 2. daß jedes Mitglied, d. h. erwachsene männliche Mitglieder, einen einmaligen Extrabeitrag von 2 Mk., weibliche und jugendliche Mitglieder einen solchen von 1 Mk. und zwar in ¼ resp. ½ jährlichen Raten à 50 Pfg. zwecks Schaffung eines Baufonds beizutragen haben.“ Als Quittung werden vom Hauptvorstand besondere Marken à 50 Pfg. herausgegeben, welche durch die angestellten Einkassierer, Zahlstelleninhaber und Betriebsvertrauensleute zur Ausgabe gelangen.

Wir betrachten es als Ehrensache eines jeden Mitgliedes der Bezirksverwaltung Groß-Berlin, daß es den vorgeführten Beschluß beachtet und die Hausfondsmarken mindestens je eine pro Quartal entnimmt.

Sonntag, den 17. Juli 1910, in „Café Bellevue“, Rummelsburg, Hauptstr. 2, am herrlich gelegenen Rummelsburger See, schönstes Lokal in der Umgegend, 15 000 Personen fassend, Inhaber Genosse G. Tempel:

Großes Volks-Sommerfest

verbunden mit Garten-Konzert, Spezialitäten ersten Ranges, Volksbelustigungen zc.

Von 4 Uhr ab: **GROSSER BALL.**

Kaffeebogen Liter 80 Pf. — Kinder-Fadelpolonaise, wozu jedes Kind in Begleitung Erwachsener Stocklaterne und Kopfbedeckung gratis erhält.

Entree nur 20 Pfennige. Kassen-Eröffnung 1 Uhr. Anfang des Konzerts 4 Uhr. Programm reichhaltig und gratis.

Günstige Fahrverbindung mit der Stadt- und Ringbahn bis Station Stralau-Rummelsburg, sowie Straßenbahnlinie 76 und 79 und Untergrundbahn Schleißer Bahnhof bis Parallelweg.

Sonntagsruhe.

Viele Kollegen und Kolleginnen, welche im Handelsgewerbe ihre Beschäftigung haben, sind heute noch gezwungen, Sonntagsarbeit zu verrichten. Dies ist lediglich darauf zurückzuführen, daß gerade viele Arbeiter ihre Einkäufe in Bezug auf Kleidungsgegenstände des Sonntags besorgen. Wir richten deshalb an alle Mitglieder das Ersuchen, ihre diesbezüglichen Einkäufe an den Wochentagen zu erledigen. Wenn dieser Appell von allen Arbeitern beachtet wird, werden die Unternehmer sehr bald einsehen, daß das Aufhalten der Läden des Sonntags überflüssig wird und unsere hier in Frage kommenden Kollegen würden die langersehnte Sonntagsruhe dadurch eher erzielen.

Unterstützt deshalb alle um die Sonntagsruhe kämpfenden Kollegen und Kolleginnen!

Wir geben hiermit bekannt, daß das Werk:

Dreher-Schumann: Die ökonomischen Vorbedingungen und das Werden unserer Organisation

zum Preise von 3 Mk. bei den Kollegen Beitragskassierern sowie in den Bureaus der Verwaltungsstellen zu haben ist. Um allen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich dieses Buch anschaffen zu können, hat der Hauptvorstand Anweisung gegeben, Teilzahlungen von 1 Mk. zu gestatten. Wir erwarten, daß von diesem Angebot nunmehr reger Gebrauch gemacht werden wird.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A. August Werner, Engelufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2382 und 4747.

Gangesfreunde! Verbandskollegen!

Der Männerchor der Handels- und Transportarbeiter hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Gesang nach jeder Richtung zu pflegen und die Geselligkeit unter den Mitgliedern zu fördern. Um Gutes und wirklich Schönes leisten zu können, laden wir alle stimmbegabten Verbandskollegen ein, sich uns anzuschließen. Verbandskollegen, welche anderen Gesangsvereinen angehören, müßten es sich zur Pflicht machen, unserem Männerchor beizutreten. Unsere Übungsstunden finden jeden Freitag abends von 9 bis 11 Uhr im Lokal von Borgmann, Andreasstraße 21 (H. Saal) statt. Zur Teilnahme ladet freundlichst ein
Männerchor der Handels- und Transportarbeiter. J. A.: Der Vorstand.

Sektion I. Handelsarbeiter.

Fahrstuhlführer und Portiers.

Am Mittwoch, den 6. Juli 1910, abends 8 1/2 Uhr, findet im Neuen Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstraße 1, eine

Branchen-Versammlung
statt. — Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: „Die Unterstützungsrichtungen in unserer Organisation.“ 2. Diskussion. 3. Berufsfragen. 4. Verschiedenes.

Kollegen! Wir erwarten, daß Ihr zahlreich in der Versammlung erscheint! Unorganisierte und Mitglieder anderer Vereinigungen haben Zutritt!
Die Branchenleitung.

Hausdiener, Kutscher aus den Wäsche-Verleih-Geschäften Berlins!

Mitglieder und Vertrauensleute!

Die Abstempelung der Kontrollkarten findet für den Monat Juli am Montag, den 27. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im Lokal von Mittag, Straßburgerstr. 10, statt.

Spätere Abstempelungen finden nicht statt. Mitgliedsbücher müssen vorgelegt werden. Laut General-Versammlungsbeschluss ist in jedem Quartal eine Kaufsmappe zu fleben und haben in diesem Jahre die Kollegen eine Mai-Mappe zu entnehmen.

In Branchen-Angelegenheiten bitte sich schriftlich an Waldemar Nieck, Grüner Weg 115, zu wenden.
Die Sektionsleitung.

Sektion II. Transportarbeiter.

Achtung! Betriebsvertrauensleute und Mitglieder der einzelnen Branchenleitungen.

Wir richten hiermit an alle unsere Funktionäre das dringende Ersuchen, bei etwaigem Ausscheiden aus ihren Verbandsämtern, sowie bei jeder Wohnungsänderung hiervon der unterzeichneten Leitung oder ihren zuständigen Branchenleitern sofort Mitteilung zu machen. Die Mitteilung kann schriftlich, am besten durch Postkarte erfolgen. Hierbei muß die Betriebsstätte sowie die Branchenzugehörigkeit, ob Kutscher, Geschäftsführer, Kellerarbeiter etc., mit bekannt gegeben werden. Derartige Meldungen sind zu richten: Zimmer 33, Engel-Ufer 15

Sonntagsruhe!

In letzterer Zeit mehrten sich die Beschwerden im Verbandsbüro darüber, daß unsere Kollegen Kutscher in verschiedenen Fuhrbetrieben des Sonntagsvormittags nach 10 Uhr noch mit allerlei Arbeiten auf den Fuhrhöfen beschäftigt werden. Da jede derartige Beschäftigung ein Verstoß gegen die gesetzliche Bestimmung über die Innehaltung der Sonntagsruhe ist, ersuchen wir unsere Kollegen, wo ihnen derartige Übertretungen seitens der Fuhrherren bekannt werden, dem Verbandsbüro im Zimmer 33 genaue Mitteilung darüber zu machen.
Die Sektionsleitung, J. A.: Albert Ulfek.

Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- und Bierversandgeschäften, sowie aus den Mineralwasser- und Essigfabriken.

3 große Bezirks-Versammlungen.

Bezirk Centrum am Mittwoch, den 29. Juni, abends 7 Uhr bei Schäfer, Schützenstr. 56.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Voigt über: „Die Revolution im Welthandel.“ 2. Diskussion. 3. Die Erhebungen in unserem Berufe. 4. Geschäftliches, Aufnahme neuer Mitglieder und Abstempelung der Legitimationskarten.

Bezirk Osten am Mittwoch, den 29. Juni, abends 7 1/2 Uhr bei Sübner, Grüner Weg 72.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Voigt über: „Unsere Lohnbewegung.“ 2. Diskussion. 3. Die Erhebungen in unserem Berufe. 4. Geschäftliches, Aufnahme neuer Mitglieder und Abstempelung der Legitimationskarten.

Bezirk Norden einschl. Gesundbrunnen am Mittwoch, den 6. Juli, abends 6 1/2 Uhr im Lokal von N. Jahn, Meibornstraße 29.

1. Vortrag des Kollegen Voigt über: „Die Revolution im Welthandel.“ 2. Diskussion. 3. Die Erhebungen in unserem Berufe. 4. Geschäftliches, Aufnahme neuer Mitglieder und Abstempelung der Legitimationskarten.
Die Abteilungsleitungen.

Kollegen! Da der Zweck dieser Versammlungen vorwiegend ein agitatorischer ist, kommt es darauf an, daß die unserer Organisation noch fernstehenden Kolleginnen und Kollegen mitgebracht werden und ersuchen wir Euch nach dieser Richtung hin, die regste Agitation zu entfalten.
Keiner darf fehlen!

Die Branchenleitung.

Kutscher und Mitfahrer aller Branchen aus den fuhrgewerblichen Betrieben von Tegel und Umgegend.

Am Sonntag, den 3. Juli, vormittags 11 1/2 Uhr im Lokal von Wuche, Tegel, Egellstr. 8.

Grosse Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Der Zusammenschluß aller Transportarbeiter zu Lande und zu Wasser. Referent: Kollege Voigt. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Kollegen! Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Ehrenpflicht aller hiesigen Transportarbeiter, in dieser Versammlung zu erscheinen und für einen guten Besuch Sorge zu tragen.
Keiner darf fehlen.

Die Bezirksleitung.

Fräse-, Hobel- und Schneidemühlens-Kutscher sowie Hilfsarbeiter Berlins und Umgegend.

Am Dienstag, den 28. Juni, abends 7 1/2 Uhr:

3 Bezirks-Versammlungen

in folgenden Lokalen:

Bezirk des Nordens bei Wischnat, Denkmalerstr. 4.

Bezirk des Ostens bei Gern. Kistke, Cabinerstr. 10.

Bezirk des Südens, Südwest und Südost bei Paul Bier, Naunburgerstr. 9.

Tages-Ordnung in allen drei Versammlungen: 1. Die Antwort des Vereins der Fräse- und Hobel-Kutscher bezüglich unseres Schreibens auf Wiederabschluss eines Lohntarifs. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.
Die Branchenleitung.

Jugend-Abteilung. Versammlungen.

Abteilung Gesundbrunnen I am Sonnabend, den 25. Juni cr., abends 8 1/2 Uhr bei Saeger, Kolonnenstraße 36.

Tages-Ordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes. Abteilung Nord-Osten am Sonnabend, d. 2. Juli cr., abends 8 1/2 Uhr bei Schneider, Friedenstr. 67.

Tages-Ordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes. Abteilung Wedding am Mittwoch, den 6. Juli cr., abends 8 1/2 Uhr bei Schulz, Magstr. 13b.

Tages-Ordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes.

Die jugendlichen Kollegen der Abteilungen Moabit, Gesundbrunnen I und II unternehmen am Sonntag, den 3. Juli cr., eine

Spielpartie

nach Gellensee.
Die Kollegen treffen sich morgens 7 Uhr an folgenden Punkten: Bahnhof Bausellstr., Bahnhof Gesundbrunnen und an der Brunnenstr. Ecke Bernauerstr.

Am Sonntag, den 26. Juni 1910, veranstalten die Abteilungen Niedorf, Süd-Osten und Süden ihren

I. Spiel-Husflug

nach der Königsheide, Johannisthal.

Zentraltreffpunkt im Restaurant des Herrn Lehmann „Waldesgrund“ am Teltow-Kanal, Eingang Baumschulens-Wäldchen im Zuge der Baumschulensstraße, ober von der Kanner Chauffee, hinter der Royal-Lücke, den rechten Hand liegenden Fußweg entlang. Die einzelnen Abteilungen treffen sich:

Abteilung Niedorf, um 8 Uhr morgens, am Dornmal, Ecke Berg- und Richardstraße.

Abteilung Süd-Osten, um 8 Uhr morgens, am Hochbahnhof Schleißisches Tor, Eingangsseite.

Abteilung Süden, um 8 Uhr morgens, auf der Dranienbrücke rechts, auf der Seite des Hauses von R. M. Maassen.

Kollegen! Unsere Jugend-Sektion macht es sich bekanntlich zur Aufgabe, den jugendlichen Kollegen möglichst oft die Gelegenheit zu geben, im Kreise Gleichgesinnter den Sonntag in der freien Natur zu verleben. Zur praktischen Durchführung dieses wichtigen Zwecks ist vor allem nötig, daß die Kollegen innerhalb ihres Freundes- und Bekanntenkreises auf unsere Ausflüge aufmerksam machen. Eine wirklich zahlreiche Beteiligung von Gästen, Eltern, Freunden, Kollegen usw. erwarten

Die Abteilungsleitungen.

Sektion III (Strassenbahner).

Am Dienstag, den 5. Juli 1910:

Dampfer-Partie mit Musik

nach Zwickbisch (Berliner Schweiz)

Lokal Gärtner am Seddin-See.

Abfahrt morgens 7 1/2 Uhr von der Dampferstation Bahnt & Berber an der Stralauerbrücke Ecke der Waisenbrücke.

Billets à Person 1,10 Mk., Kinder unter 14 Jahren frei.

Billets sind zu haben bei den Einkassierern, in den Zahlstellen und im Büro, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 14/15, 2. Exp., Zimmer 42.

Die Kollegen mit ihren Familien und Bekannten machen wir hierauf besonders aufmerksam und bitten um zahlreiche Beteiligung.
Das Komitee.

Sektion IV.

Kraftdroschkenfürer.

Am Montag, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr findet im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15, eine

Vertrauensmänner-Versammlung

statt. Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Da sehr wichtige Tagesfragen behandelt werden sollen, ist es Pflicht, daß von jedem Betriebe ein Vertreter erscheint.

Die Branchenleitung.

Voranzeige.

Am Freitag, den 22. Juli 1910 veranstaltet die Sektion IV eine

Dampfer-Partie

nach Hessewinkel, am herrlich gelegenen Dämmeritzsee. Näheres in der nächsten Mitteilungsbeilage.

Die Sektionsleitung.

Kraftwagenführer aus den Geschäfts- und Privatbetrieben.

Am Mittwoch, den 6. Juli 1910, abends 9 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c:

Versammlung.

Tages-Ordnung: Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in den Geschäftsbetrieben beschäftigten Chauffeure.

Die Kollegen Chauffeure aus den Brauereien sowie Führer von Lastautomobilen sind hiermit besonders eingeladen.

Einen zahlreichen Besuch erwartet

Die Branchenleitung.

Aufforderung!

An alle Kollegen Kraftwagenführer!

Wir ersuchen alle Kollegen, sämtliche polizeilichen Strafmandate, Anklagen, Gerichtsurteile, speziell freisprechende Urteile usw., welche sie seit dem 1. April bei Ausübung ihres Berufes erhalten, zwecks Sammlung von Material gegen die Härten des Automobil-Gesetzes, dem Büro, Engel-Ufer 15 II, Zimmer 43/44, zu überweisen.
Die Sektionsleitung.

Berliner Lokales.

Am Sonntag, den 12. Juni, abends 8 Uhr am Bahnhof Zoologischer Garten eine Gittertür stehen gelassen. Ein Kollege, der hinter mir ausgeladen hat, hat dieselbe an sich genommen.

Groß, NW., Dutzendstr. 108, abzugeben.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Rettig, Berlin.
Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.
Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalberstr. 37.